124. Jahrgang · Mai I Juni 2014

Kompass

Kundenbefragung in der Rentenversicherung

ANPASSUNG DER RENTEN 2014
EDELTRAUD GLÄNZER NEUE VORSTANDSVORSITZENDE BEI DER KBS
175 JAHRE FERNEISENBAHN LEIPZIG-DRESDEN

Knappschaft Bahn See

BLICKPUNKT

3 Die Kundenbefragung 2013 in der Deutschen Rentenversicherung

11 Moderne Piraterie – Bedrohung für Handels- und Hochseesportschifffahrt

FOCUS KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE

14 Rentenanpassung 2014

18 Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung

BERICHTE UND INFORMATIONEN

22 „Und Deutschlands Riesenwerk herrlich gelungen“ 175 Jahre Ferneisenbahn Leipzig-Dresden

24 OECD Better Life Index: Besser leben – wie und wo?

25 Edeltraud Glänzer ist neue Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

26 Veränderungen in den Organen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - Regionalausschüsse -

26 Widerspruchsstelle der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

27 Personalnachrichten

Titelbild:
Von 73.000 im Rahmen der Kundenbefragung versandten Fragebogen wurden rund 28.000 beantwortet und an die Deutsche Rentenversicherung zurückgeschickt.
© Qyzz - fotolia.com

Amtliches Mitteilungsblatt der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

THORSTEN MISCHE

Die Kundenbefragung 2013 in der Deutschen Rentenversicherung

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Träger) sind gemäß § 69 Absatz 5 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) verpflichtet, in geeigneten Bereichen ein Benchmarking durchzuführen, um einen kontinuierlichen und systematischen Vergleich untereinander zu ermöglichen. Daher wird eine Vielzahl von Parametern für die Dimensionen „Wirtschaftlichkeit", „Qualität", „Kundenorientierung" und „Mitarbeiterorientierung" trägerbezogen gegenübergestellt. Für den Vergleich hinsichtlich der „Kundenorientierung" ist unter anderem die Zufriedenheit der Kunden zu ermitteln. Darüber hinaus wird den RV-Trägern im Rahmen der Kundenbefragungen ermöglicht, ihre Stärken und Schwächen auf Basis der Befragungsergebnisse zu analysieren und Verbesserungspotenziale sowie handlungsorientierte Maßnahmen zur Optimierung der Kundenzufriedenheit zu erschließen.

Ausgangssituation

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) ist gemäß § 138 Absatz 1 Nr. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Organisation des Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitswettbewerbs der RV-Träger verantwortlich. Für die Konzeption der dafür erforderlichen Befragungen ist unter Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die erste Kundenbefragung in der Rentenversicherung fand 2008 statt. Vorgesehen war zunächst ein jährlicher Befragungsturnus. Deshalb erfolgten weitere Kundenbefragungen in den Jahren 2009 und 2010. 2011 beschlossen die Gremien der Deutschen Rentenversicherung den Befragungsrhythmus auf drei Jahre auszudehnen, so dass ausgehend von der letzten Befragung im Jahr 2010 eine weitere Kundenbefragung 2013 durchgeführt wurde. Der Befragungsturnus wurde aus Kostengründen verlängert und sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass bei einer jährlichen Kundenbefragung den Rentenversicherungsträgern nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit zu implementieren und deren Erfolg zu bewerten.

Nachfolgend werden die wesentlichen methodischen Grundlagen der

Benchmarking der Deutschen Rentenversicherung

Wirtschaftlichkeit	Qualität	Mitarbeiter-orientierung	Kunden-orientierung

Kundenbefragung für kontinuierlichen und systematischen Vergleich der Prozesse zwischen den 16 Rentenversicherungsträgern aus Sicht der unterschiedlichen Kundengruppen:
Rentner, Versicherte, betreute Arbeitgeber von Betriebsprüfdiensten

Befragung aufgezeigt und erläutert sowie die Ergebnisse der Kundenbefragung 2013 aus Sicht der KBS dargestellt.

Befragungsmethodik

Adressatenkreis

Im Rahmen der Kundenbefragung 2013 wurden Rentner, Versicherte und von den Betriebsprüfdiensten betreute Arbeitgeber zu den vier Produktgruppen „Auskunft und Beratung“, „Rente“, „Rehabilitation“ und „Betriebsprüfung“ befragt.

Eine Differenzierung nach Kundenmerkmalen (zum Beispiel nach Pflichtversicherten, freiwillig Versicherten etc.) erfolgte nicht, da die Befragung anlassbezogen durchgeführt wurde. Als Anlass zählte jeweils die Inanspruchnahme einer entsprechenden Dienstleistung aus der jeweiligen Produktgruppe in einem festgelegten Zeitraum.

Die Befragung erfolgte grundsätzlich im Rahmen einer Stichprobenauswahl. Hierbei wurden nach einer im Folgenden näher beschriebenen Methodik Kunden aus einer Grundgesamtheit per Zufallsstichprobe befragt. Die Befragungen wurden bei allen RV-Trägern in anonymisierter Form und auf freiwilliger Basis auf schriftlich-postalischem Wege durchgeführt. Den Fragebögen lagen ein Begleitschreiben und ein neutral gestalteter, freigemachter Rückumschlag bei.

Bestimmung der Grundgesamtheiten

Eine Grundgesamtheit bezeichnet die Menge aller statistischen Einheiten (auch Merkmalsträger, Untersuchungseinheit, Erhebungseinheit) mit übereinstimmenden Identifikationskriterien, also hier die Gesamtmenge der anlassbezogen ausgewählten Kunden, aus der in einem weiteren Schritt die Befragungsteilnehmer per Stichprobenziehung resultieren.

Bei allen RV-Trägern wurden zur Ermittlung der statistischen „Grundgesamtheiten“ einheitlich für die Produktgruppen „Rente“ und „Rehabilitation/Teilhabe“ die Bescheide aus dem Monat März 2013, für die Produktgruppe „Auskunft und Beratung“ die Beratungsleistungen des Monats März 2013 herangezogen. Für die Produktgruppe „Betriebsprüfungen“ sind bei den meisten RV-Trägern die Prüfmitteilungen in der Zeit von Mai bis Juli 2013 berücksichtigt worden. Bei der KBS wurde dieser Zeitraum aufgrund der Zahl der zu prüfenden Arbeitgeber auf die Zeit von Februar bis Juli 2013 erweitert, um eine statistisch aussagefähige Anzahl erreichen zu können.

Bestimmung des Stichprobenumfangs

Aus den Grundgesamtheiten sind auf der Basis einer mathematisch-statistischen Standardformel nach dem Zufallsprinzip die für valide und belastbare Aussagen erforderlichen repräsentativen Stichproben gezogen worden.

Der Umfang der zu wählenden Stichprobe hängt dabei grundsätzlich von mehreren Parametern ab, die teilweise geschätzt beziehungsweise vorgegeben werden müssen (vergleiche Bortz & Döring 2006; Bleymüller, Gehlert & Gülicher 1994).

Dazu zählen unter anderem die

- statistische Sicherheit
  Sie gibt allgemein an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Parameter (zum Beispiel ein Mittelwert) richtig geschätzt wird. Beispielsweise bedeutet ein Wert von 95 Prozent, dass 95 Prozent der Stichproben, die man zufällig aus einer Grundgesamtheit auswählt, einen Parameter richtig wiedergeben (vergleiche Bortz 1993, Seiten 108–110).

- Genauigkeit, Fehlerspanne
  Sie gibt an, mit welcher Genauigkeit man einen Parameter schätzt, das heißt wie weit der durch die Stichprobe ermittelte Wert vom „wahren“ Wert (der Grundgesamtheit) abweichen kann. Konkret wird hier die Breite des Konfidenzintervalls festgelegt, das bedeutet die Grenzen nach unten und nach oben um den „wahren“, jedoch unbekannten Wert eines Parameters. Beispielsweise weiß man, dass der „wahre“ Mittelwert der Globalzufriedenheit (das heißt der Mittelwert der Grundgesamtheit) bei 2,04 liegt. Legt man fest, dass die Abweichung höchstens ± 0,1 betragen soll, so toleriert man, dass der durch die Stichprobe ermittelte Wert um ± 0,1 vom Wert der Grundgesamtheit abweichen kann.

Adressatengruppe

Anlassbezogene schriftlich-postalische Kundenbefragung
zu vier Produktgruppen:

Rente	Rehabilitation	Auskunft und Beratung	Betriebsprüfung
Bescheid im März 2013	Bescheid im März 2013	Auskunft oder Beratungsleistung im März 2013	Prüfmitteilung oder Bescheid zwischen Februar und Juli 2013

- Standardabweichung
  Festzulegen beziehungsweise zu schätzen ist darüber hinaus die Streuung in Form der Standardabweichung der Einzelwerte um den Mittelwert der Grundgesamtheit.

Aus den Kundenbefragungen 2008 bis 2010 wurden grundlegende Erkenntnisse gewonnen, die in der Befragung 2013 berücksichtigt wurden:

- Die statistische Sicherheit (Signifikanzniveau) sollte mindestens 95 Prozent betragen, also die Irrtumswahrscheinlichkeit sollte nicht größer als 5 Prozent sein.

- Bei der Genauigkeit der Schätzung wird empfohlen, eine Abweichung von höchstens ± 0,1 (bei einer zugrundeliegenden Skala von 1 bis 5) zu tolerieren.

- Bei der Schätzung der Streuung werden die Werte der Globalzufriedenheit mit den einzelnen Produkten von sämtlichen Trägern aus den Befragungen 2010 herangezogen.

Sind alle Größen festgelegt, so kommt zur Bestimmung des Stichprobenumfangs folgende Standardformel zur Anwendung (Bortz 1993, Seite 102; Toutenburg 2000, Seite 195):

$$n = 4*(z^2_{(1-\alpha/2)} * S\hat{}_2) / KIB^2$$

n = Stichprobenumfang
$z_{(1-\alpha/2)}$ = (1-α/2)-Quantil der Standardnormalverteilung
α = Irrtumswahrscheinlichkeit
$S\hat{}_2$ = geschätzte Populationsvarianz
KIB = KonfidenzIntervallsBreite

Ausgehend von einer mindestens erwarteten Rücklaufquote in Höhe von 25 Prozent mussten so durch die einzelnen Träger jeweils rund 1.200 Kunden in den Produktgruppen „Auskunft und Beratung“, „Rente“ und „Rehabilitation“ aus den Grundgesamtheiten per Stichprobenziehung ausgewählt und angeschrieben werden. Soweit die Grundgesamtheit eines Trägers in einer dieser Produktgruppen weniger als 1200 Kunden umfasste, wurde eine Vollerhebung durchgeführt, das heißt sämtliche Kunden, also die gesamte Grundgesamtheit dieser Produktgruppe wurde befragt.

Für die vierte Produktgruppe „Betriebsprüfung“ erstellte die DRV Bund alle trägerbezogenen Grundgesamtheiten aus den Datenbeständen zum Verfahren "Computerunterstützte Betriebsprüfung" und zog auch die Stichproben für alle Rentenversicherungsträger.

In der gesamten Deutschen Rentenversicherung ergaben sich so insgesamt über 73.000 zu befragende Kunden.

Erhebungsphase

Aussendungen der Fragebögen
Die ermittelten Stichprobendaten wurden durch die DRV Bund um eine sechsstellige Fragebogennummer ergänzt. Dabei kennzeichneten die ersten beiden Stellen den Versicherungsträger durch die Bereichsnummer, die weiteren vier Stellen wurden fortlaufend nummeriert. Danach wurden die Datensätze geteilt. Einerseits wurden die Fragebogennummern und die Prozessdaten erstellt (Tabelle 1, enthielt auch das trägerindividuelle Merkmal). In einer weiteren Tabelle wurden die Fragebogennummern und die Namen und Anschriften verwaltet (Tabelle 2). Die zweite Tabelle wurde nur dazu verwandt, die Fragebogen mit der Nummer zu kennzeichnen und zusammen mit der Teilnehmerinformation an die Kunden zu versenden. Eine Erinnerungsaktion war nicht vorgesehen. Im Anschluss wurde die Tabelle 2 gelöscht, da die Namen und Anschriften nicht mehr erforderlich waren (Anonymisierung).

Für die vier Produktgruppen „Auskunft und Beratung“, „Rehabilitation“, „Rente“ und „Betriebsprüfung“ waren vier unterschiedliche Fragebogen zu verwenden. Auch die jeweiligen Anschreiben und die beigefügten Erläuterungen zum Datenschutz unterschieden sich inhaltlich geringfügig. Der komplette Druck und Versand aller Befragungsunterlagen erfolgte über das Rechenzentrum der DRV Bund in Berlin. Der Druck der zu versendenden Unterlagen, die Freimachung und die Kuvertierung wurden dort vollautomatisch über das Universelle Druck-Konzept (UDK) gesteuert. Die Anschreiben und Fragebogen wurden dabei so aufbereitet, dass die unterschiedlichen Trägerlogos, Absenderadressen und Ansprechpartner der einzelnen Träger als Mandantendaten aufgenommen wurden.

Nach Versand der Befragungsunterlagen wurden die Adressdaten vereinbarungsgemäß zum 31. März des Folgejahres gelöscht.

Befragungsgegenstand
Das Hauptaugenmerk der Kundenbefragungen in den Produktgruppen Rente und Rehabilitation lag auf den Beratungsleistungen der Sachbearbeitung der einzelnen Rentenversicherungsträger. Darüber hinaus wurden insbesondere Erhebungen zur Verständlichkeit der Formulare/Vordrucke und der Bescheidtexte sowie zur Zufriedenheit mit der Bearbeitungsdauer durchgeführt. Im Bereich der Auskunft und Beratung stand neben dem Kundenurteil zum Beratungsgespräch und zur Kompetenz und Freundlichkeit der Sachbearbeitung das Verfahren zur Terminvereinbarung und zur Örtlichkeit der Beratungsstelle im Fokus.

Die Arbeitgeber als Kunden der Betriebsprüfung wurden insbesondere zur Zufriedenheit mit dem Verfahrensablauf der Prüfung und der Kompetenz des Prüfers sowie zur Verständlichkeit der Prüfungsmitteilungen/Bescheide befragt.

Befragungszeitraum
Die Fragebogen wurden im Rahmen einer Aussendewelle verschickt. Die fünfwöchige Erhebungsphase umfasste für die Produkte „Auskunft und Beratung“, Rentenbescheid“ und „Rehabilitationsbescheid“ den Zeitraum vom 3. Mai bis einschließlich 3. Juni 2013. Im Bereich „Betriebsprüfung“ wurde vom 3. September bis einschließlich 3. Oktober 2013 befragt.

Erfassung der Daten
Von den Kunden unter Verwendung des Freiumschlages zurückgesandte Antwortbriefe wurden direkt über das Aktionspostfach der Deutschen Post AG zentral von der DRV Bund entgegengenommen, dort nach Abschluss der Feldphase in einem mehrstufigen Prozess gescannt und erfasst. Hierzu setzte die DRV Bund eine Software für Standardbefragungen ein.

Rücklaufquoten
Die Rücklaufquote stellt einen wichtigen Indikator zur Beurteilung der Repräsentativität der Befragungsergebnisse dar. Repräsentative Aussagen liegen vor, wenn die Rücklaufquote mindestens 20 Prozent beträgt. Als Zielgröße für die Kundenbefragung 2013 wurde hier sicherheitshalber eine Mindestrücklaufquote von 25 Prozent angestrebt und auch erwartet.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung versandten über 73.000 Anschreiben, von denen rund 28.000 Fragebögen – also rund 39 Prozent – wieder eingegangen sind. Unzustellbare Rückläufer wurden vorab vom jeweiligen RV-Träger entgegengenommen und in einer Statistik erfasst. Die Rücklaufquote lag damit insgesamt höher als im Jahr 2010. Bei allen RV-Trägern reichte die Anzahl der Rückläufer aus, um daraus repräsentative Aussagen folgern zu können. Dies galt auch für die vier Produktgruppen bei der KBS .

Viel Sorgfalt wurde auf die inhaltliche Plausibilitätsprüfung gelegt. Außergewöhnlichen Werten, wie beispielsweise ein auffällig hohes oder niedriges Lebensalter einzelner Befragter, war hierbei nachzugehen. Weitere Anhaltspunkte für fehlerhafte Plausibilität ergaben sich durch spezifische Antwortmuster, die zu prüfen waren.

Rücklaufquoten Deutsche Rentenversicherung gesamt

Jahr der Kundenbefragung	Auskunft und Beratung	Rentenbescheid	Rehabilitationsbescheid	Betriebsprüfung	Gesamt
2013	41 %	30 %	37 %	48 %	39 %
2010	37 %	32 %	36 %	42 %	37 %

Rücklaufquoten der Knappschaft-Bahn-See

Jahr der Kundenbefragung	Auskunft und Beratung	Rentenbescheid	Rehabilitationsbescheid	Betriebsprüfung	Gesamt
2013	39 %	33 %	40 %	57 %	39 %
2010	35 %	32 %	40 %	38 %	37 %

Auswertungsphase

Datenaufbereitung, Prüfung der Datenqualität und Datenbereinigung
Nach der maschinellen Erfassung wurden die Daten in ein Statistikprogramm eingelesen, das die Daten vor der Auswertung zunächst aufbereitet.

Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Datenqualität gelegt. Um diese sicherzustellen waren mehrere Schritte notwendig. Erst nach Abarbeitung der verschiedenen Aufgaben standen die Daten zur Auswertung sowie als Basis für Berichte und Tabellenbände zur Verfügung.

Zunächst wurden mehrfach eingelesene Fragebögen (zum Beispiel durch technische Störungen) gelöscht.

Anschließend wurde eine Grundauszählung über alle Variablen vorgenommen. Diese zeigt auf, ob einzelne Werte außerhalb des zulässigen Wertebereichs liegen; beispielsweise sind bei bestimmten Fragen als mögliche Antwortoptionen nur die Werte „1“ („ja“), „2“ („nein“) und „3“ („werden derzeit geklärt“) sowie zur Deklaration eines fehlenden Wertes auch „9“ zulässig, alle anderen Angaben sind fehlerhafte Werte und müssen bereinigt werden.

Darüber hinaus wurden die Daten auf logische Konsistenz geprüft. Hinweise auf Inkonsistenzen lagen beispielsweise vor, wenn Fragen zu Unterpunkten beantwortet worden sind, die auf Grund der Antwortauswahl des Befragten bei der Eingangsfrage gar nicht mehr hätten beantwortet werden dürfen.

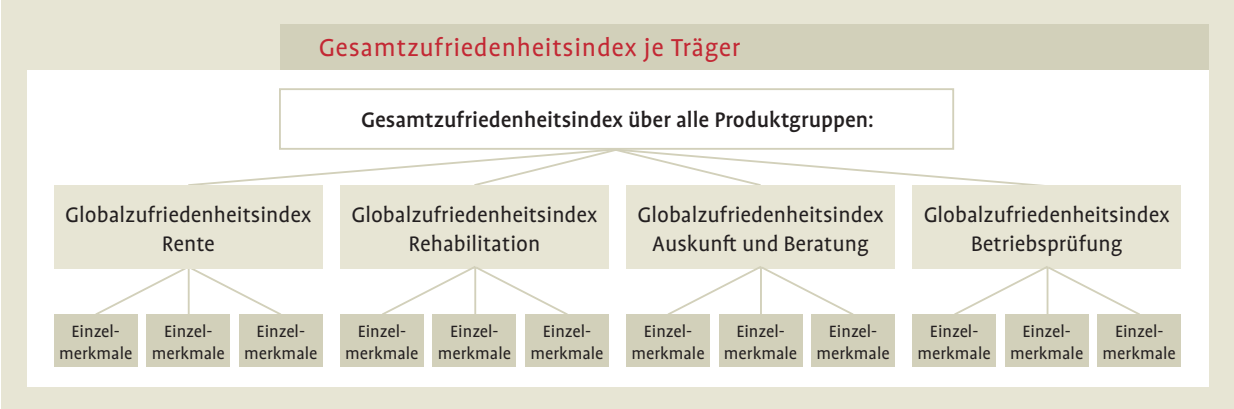

Nachdem alle Werte entsprechend bereinigt wurden, war dem Fragebogenbestand eine Zufallsstichprobe im Umfang von n = 40 Fällen zu entnehmen. Die Fragebogen wurden in diesem Zuge auf Vollständigkeit – unter Berücksichtigung der jeweils eingelesenen Einzelwerte – geprüft.

Datenauswertung: Indexdefinition und -bildung

Zentrale Zielsetzung der Studie zur Kundenzufriedenheit war die Abbildung der Befragungsergebnisse über geeignete Indizes, um ein ganzheitliches Benchmarking der Träger der Deutschen Rentenversicherung zu ermöglichen.

Eine Auswertung der Befragungsdaten je Einzelfragestellung war möglich und führte durch Aggregation der Einzelmerkmale zu dem übergeordneten Index der Globalzufriedenheit je Produktgruppe. Die vier Indizes Globalzufriedenheit wurden in einem abschließenden Prozess zum Gesamtzufriedenheitsindex über alle Produktgruppen verdichtet. Dabei gingen die Ergebnisse zur Globalzufriedenheit der vier Produktbereiche (Auskunft und Beratung, Betriebsprüfung, Rente und Rehabilitation/Teilhabe) jeweils zu 25 Prozent in den Gesamtzufriedenheitsindex ein.

Im Rahmen der Indexermittlung wurden die Antworten mit Werten zwischen 0 und 100 Punkten bewertet und wie in unten stehender Abbildung aufgezeigt interpretiert.

Berichtsmaterialien

Die DRV Bund stellte für jeden der sechzehn Träger und für jeden der vier Produktbereiche verschiedene Auswertungsmaterialien zur Verfügung. Es handelte sich dabei um Ergebnisreports, Datensätze und Tabellenbände mit Kreuztabellen.

Datenschutz

Wie bei den vorangegangenen Kundenbefragungen auch, wurden bei der Befragung im Jahr 2013 die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet. Hinzuweisen ist ausdrücklich darauf, dass die Befragung anonym erfolgte. Sowohl der Fragebogen als auch das Rücksendeverfahren waren so gestaltet, dass keine Rückschlüsse auf die Absender möglich waren. Die Vertraulichkeit der Daten war zu jeder Zeit sichergestellt. Externe Stellen hatten zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die Versichertendaten. Die Fragebogen enthielten keinerlei personenbezogene Angaben. Auch die Auswertung der Daten erfolgte vollständig anonym. Das bedeutet: niemand konnte aus den Ergebnissen erkennen, durch welche Person die Angaben erfolgten. Die datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit des Verfahrens wurde durch die Datenschutzbeauftragten bestätigt.

Interpretation der Indizes

Index	Zufriedenheitsgrad
0 - 39 = Unzufrieden	Die Mehrheit der Kunden ist mit den erhaltenen Serviceleistungen unzufrieden, dem Anspruch der Kunden konnte nicht gerecht werden.
40 - 59 = Fordernd zufrieden	Die Leistungen sind weitgehend zufriedenstellend, Erwartungen wurden jedoch teilweise nicht mehr erfüllt. Leistungssteigerungen werden erwartet.
60 - 79 = Stabil zufrieden	Ein Großteil der Kunden ist (sehr) zufrieden, die Erwartungen werden im Großen und Ganzen erfüllt. Leistungssteigerungen werden nicht erwartet.
80 - 100 = Begeistert zufrieden	Die Zufriedenheit liegt auf einem sehr hohen Niveau, die Erwartungen der Kunden werden übertroffen.

Ergebnisse der Kundenbefragung 2013

Die Auswertung der anonymisierten Antworten ergab für die gesamte Deutsche Rentenversicherung erneut hohe Zufriedenheitsindizes, die im Vergleich der einzelnen Rentenversicherungsträger grundsätzlich nur relativ geringfügige Abweichungen voneinander aufzeigten. So lagen die einzelnen Resultate der Träger im Bereich des Gesamtzufriedenheitsindex auf einer Skala von 0 (geringstmögliche Zufriedenheit) bis 100 (größtmögliche Zufriedenheit) zwischen 72 (schlechtester Wert) und 76 (bester Wert).
Im Vergleich zur letzten Kundenbefragung war im Bereich der gesamten Deutschen Rentenversicherung in allen Produktgruppen eine signifikante Steigerung der Globalzufriedenheitsindizes und damit auch im Gesamtzufriedenheitsindex festzustellen.
In den Gremien der Deutschen Rentenversicherung wurde beschlossen, dass bei der Kommunikation der Ergebnisse der Kundenbefragung in den Häusern die Anonymität der einzelnen Träger sicherzustellen ist. Daher wird nachfolgend ausschließlich der Index der KBS namentlich gekennzeichnet.

Gesamtzufriedenheitsindex nach RV-Trägern

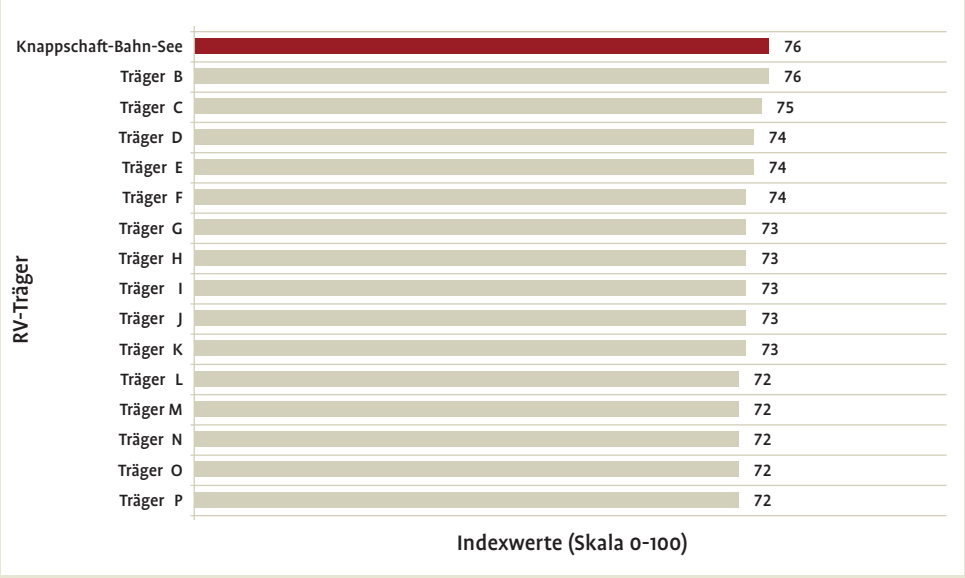

Quelle: Kundenbefragung 2013

Die KBS belegte mit einem Indexwert von 76 wiederholt den ersten Platz, gemeinsam mit einem weiteren RV-Träger und konnte sich hinsichtlich der Zufriedenheitswerte im Vergleich zu den Vorbefragungen um drei Indexpunkte weiter verbessern.

Globalzufriedenheit Rentenbescheid nach RV-Trägern

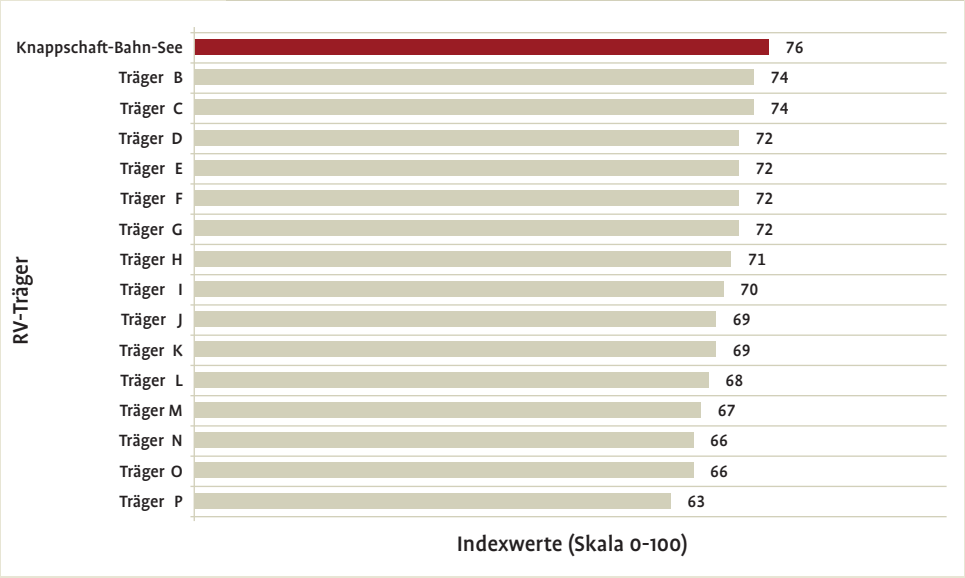

Quelle: Kundenbefragung 2013

Beim Globalzufriedenheitsindex Rentenbescheid belegte die KBS mit einem Indexwert von 76 erneut den 1. Platz im Ranking aller Rentenversicherungsträger. Damit konnte mit einer deutlichen Verbesserung des Index (+ 4) das Rankingergebnis der Kundenbefragung 2010 bestätigt werden. Besonders gut wurden hier die Kompetenz und Erreichbarkeit der Sachbearbeitung und die kurze Bearbeitungsdauer beurteilt.

Globalzufriedenheit Rehabilitationsbescheid nach RV-Trägern

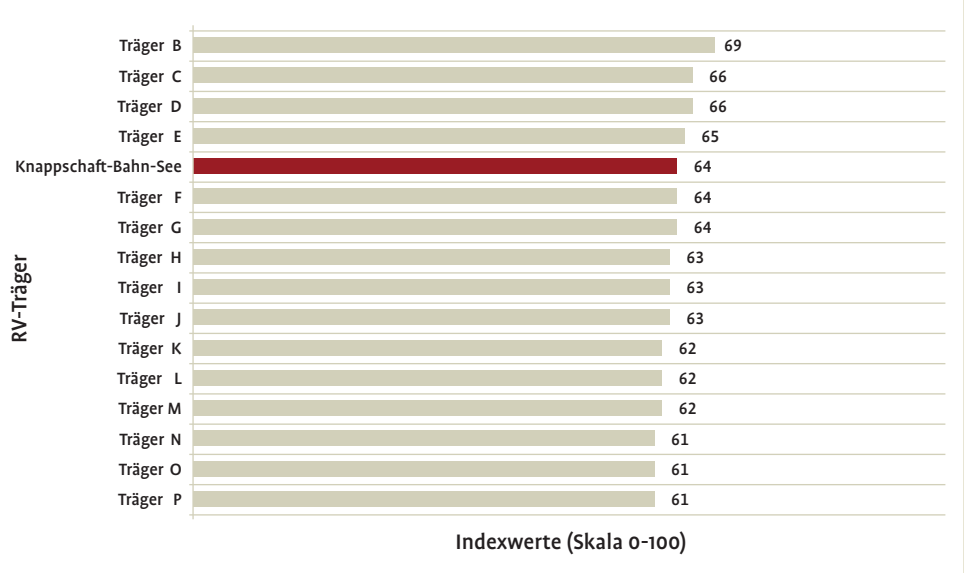

Quelle: Kundenbefragung 2013

Mit einem Indexwert von 64 belegte die KBS im Ranking aller Rentenversicherungsträger hinsichtlich des Globalzufriedenheitsindex Rehabilitationsbescheid zusammen mit zwei weiteren Trägern den 4. Platz. Im Vergleich zum Ergebnis der Befragung 2010 ist der Index hier um zwei Punkte zurückgegangen. Ähnlich wie im Produktbereich Rentenbescheid wird der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KBS von den Kunden besonders gewürdigt.

Globalzufriedenheit Auskunft und Beratung nach RV-Trägern

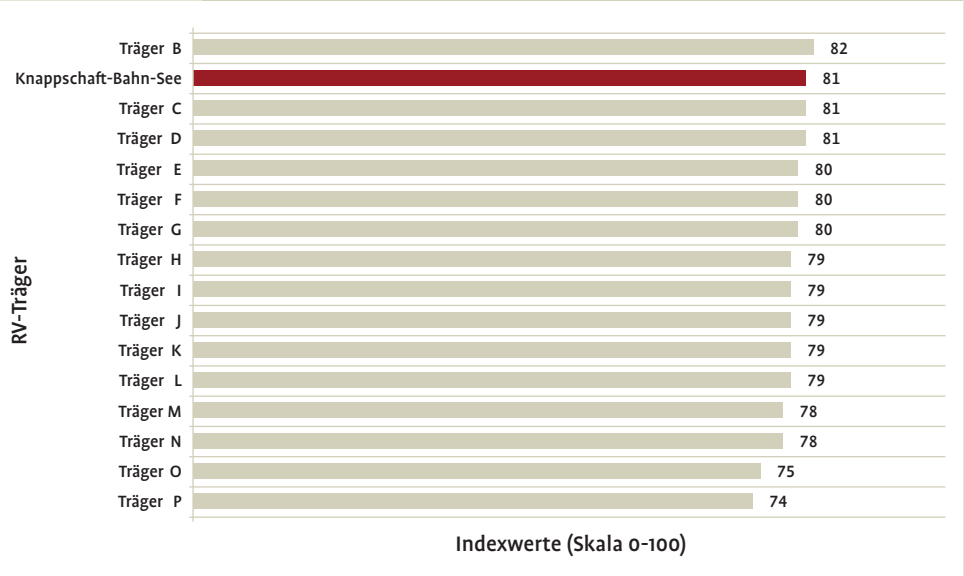

Quelle: Kundenbefragung 2013

In der Produktgruppe Auskunft und Beratung befindet sich die KBS mit einem Index von 81 bei der Globalzufriedenheit mit zwei weiteren Rentenversicherungsträgern auf dem 2. Platz. Der Anstieg von fünf Indexpunkten gegenüber der Kundenbefragung 2010 ist eine signifikante Steigerung auf einen Spitzenwert bei der Kundenzufriedenheit. Kompetenz und Freundlichkeit im persönlichen wie auch telefonischen Kontakt mit den Beratern der KBS waren hier von besonderer Bedeutung für die Kunden und wurden von ihnen ausdrücklich gelobt.

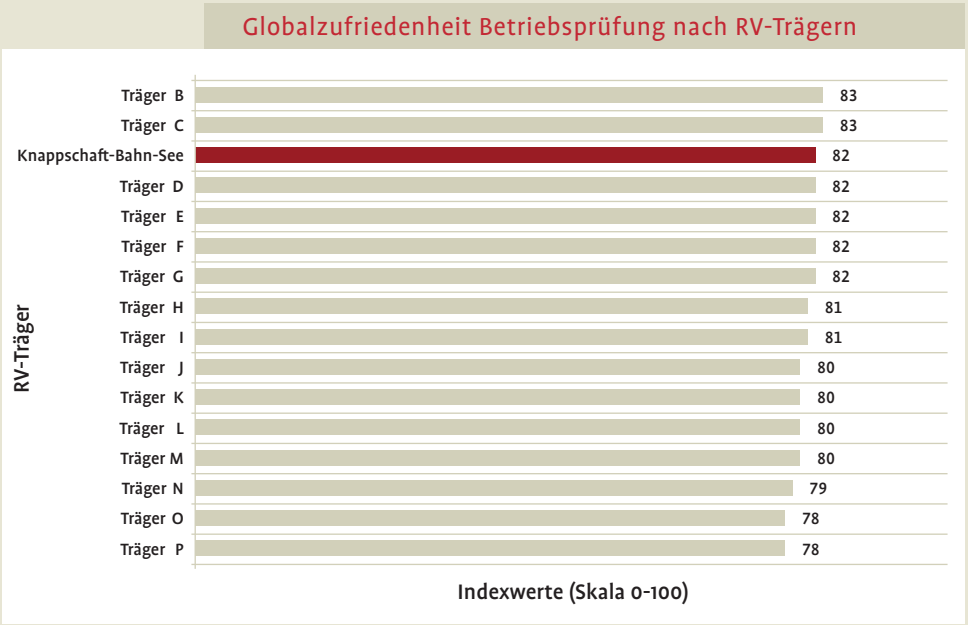

Quelle: Kundenbefragung 2013

Die KBS erreichte hier zusammen mit vier weiteren Rentenversicherungsträgern mit einem Index von 82 den Platz 2 im Ranking. Das Ergebnis bedeutet eine Konsolidierung auf extrem hohen Niveau (Index 2010 = 83). Auch hier war die hohe Kompetenz der Prüfer der KBS ausschlaggebend und wurde von den Arbeitgebern mit hohen Zufriedenheitswerten honoriert.

Fazit und weiteres Vorgehen

Insgesamt ergab die Kundenbefragung 2013 erneut gesteigerte Werte hinsichtlich der Kundenzufriedenheit in der gesamten Deutschen Rentenversicherung. Dies verdeutlicht die Leistungsfähigkeit der RV-Träger und bestätigt das Ergebnis der vorangegangenen Kundenbefragungen. Durch die Spitzenplatzierung bei der Kundenbefragung 2013 mit einem Gesamtzufriedenheitsindex von 76 über alle vier Produktbereiche gilt dies insbesondere für die KBS.

Zur Stabilisierung und weiteren Verbesserung der Kundenzufriedenheit ist auch zukünftig eine verwaltungsseitige Befassung angezeigt. Daher sind die umfangreichen Einzelergebnisse, die für die Globalzufriedenheitsindizes maßgeblich sind, im Hinblick auf mögliche Optimierungspotenziale zeitnah zu analysieren und zu bewerten.

Die Gremien der Deutschen Rentenversicherung haben beschlossen, die Kundenbefragung zukünftig noch stärker darauf auszurichten, konkrete Handlungsoptionen aus den Ergebnissen ableiten zu können. Mittels geeigneter Analyseverfahren sollen unter anderem die Bedeutsamkeit einzelner Leistungsmerkmale für die Kundenzufriedenheit ermittelt und die größten Hebel zur Beeinflussung der Globalzufriedenheit aufgezeigt werden. Für entsprechende Auswertungen eignen sich multivariate Methoden, da sie eine tiefergehende Analyse der Zusammenhänge und Einflussfaktoren zur Ableitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ermöglichen. Die hier gewonnenen Ergebnisse erlauben einen direkten Vergleich der Wichtigkeit beziehungsweise der Stärke der Einflüsse der einzelnen abgefragten Merkmale auf die Globalzufriedenheit. Da die Anwendung dieser Verfahren eine ausreichend große Datenbasis verlangt, werden die Daten aller Rentenversicherungsträger zusammengefasst und die Analysen für die Deutsche Rentenversicherung insgesamt durchgeführt. Dies ermöglicht zudem eine trägerübergreifende Identifizierung der Merkmale, bei denen die Deutsche Rentenversicherung aus Kundensicht bereits sehr gut aufgestellt ist beziehungsweise bei denen aus Kundensicht Optimierungspotenzial besteht.

Die KBS ist auch für die Zukunft bestrebt, Optimierungspotentiale im Sinne von Kundenorientierung und Kundenservice zu erkennen und somit dem Anspruch eines modernen Dienstleisters innerhalb der Sozialversicherung gerecht zu werden. Daher werden Kundenbefragungen auch in den nächsten Jahren ihren Stellenwert einnehmen.

Da die Kundenorientierung neben der Wirtschaftlichkeit, Qualität und Mitarbeiterorientierung nur ein Bestandteil des gesamten Benchmarkings in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, wird es für die KBS auch in der Zukunft einige Herausforderungen geben. Die insgesamt gute Platzierung im trägerübergreifenden Wettbewerb auch weiterhin zu gewährleisten, ist Ziel der KBS und wird konsequent weiter verfolgt.

Thorsten Mische
KBS/Dezernat VI.1.4
Organisation Rentenversicherung und Rehabilitation
Knappschaftstraße 1
44799 Bochum

STEFAN KAEWEL

Moderne Piraterie – Bedrohung für Handels- und Hochseesportschifffahrt

Besonders auf den Seehandelswegen zwischen Europa, Afrika und Asien bedroht die moderne Piraterie die Seeschifffahrt. Seeleute auf Handels- und Hochseesportschiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland sind weltweit auf Reisen. Die einen aus kommerziellen Gründen, die anderen, um die Welt auf dem eigenen Kiel kennenzulernen. Dabei durchfahren beide Gruppen auch Seegebiete, die immer noch von Piraterie bedroht sind. Piraterie in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen gefährdet die Schifffahrt erheblich. Bei Piratenüberfällen wurden und werden immer wieder Besatzungsmitglieder und Passagiere verletzt, entführt oder getötet. Der Beitrag schildert die Problematik aus Sicht der Bundespolizei.

Entwicklung

Weltweit gingen die Fallzahlen 2013 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 12 Prozent zurück. Verantwortlich hierfür war der extreme Rückgang der Piraterieaktivitäten am Horn von Afrika um 80 Prozent, während die Fallzahlen im Golf von Guinea leicht zurückgingen und in südost-asiatischen Gewässern hingegen stark anstiegen (vergleiche Abbildung 1)[1].

Insbesondere für die deutsche Handelsschifffahrt ist die Piraterie ein bedeutendes Problem. Schiffe deutscher Reedereien transportieren Waren und Passagiere auf den Meeren der Welt, deutsche Seeleute sind auf Schiffen unter deutscher und fremder Flagge weltweit unterwegs. Dabei sind Überfälle von Piraten kein lokales, sondern ein weltweites Phänomen.

Während 2005 die Straße von Malakka/Südostasien zu den „Hotspots" der Piraterie gezählt wurde, hat sich dies in den Jahren 2009 bis 2012 auf die Seegebiete vor Somalia verlagert. Seit Ende 2012/Anfang 2013 sind die Überfälle nun erneut in den Gewässern vor Westafrika aufgeflammt. In diesen Seegebieten ist die Piraterie historisch gewachsen. Während die Piraten in der Vergangenheit in diesen Seegebieten meistens regionale Schiffe überfielen, ist heute der internationale Seeverkehr stärker betroffen.

Gefährdete Gebiete

Die Vorgehensweisen und Ziele der zurzeit im Blickpunkt stehenden drei Gruppierungen von Piraten (Südostasien, Nigeria, Somalia) unterscheiden sich erheblich.

Abb. 1: Veränderung der Fallzahlen 2011 bis 2013

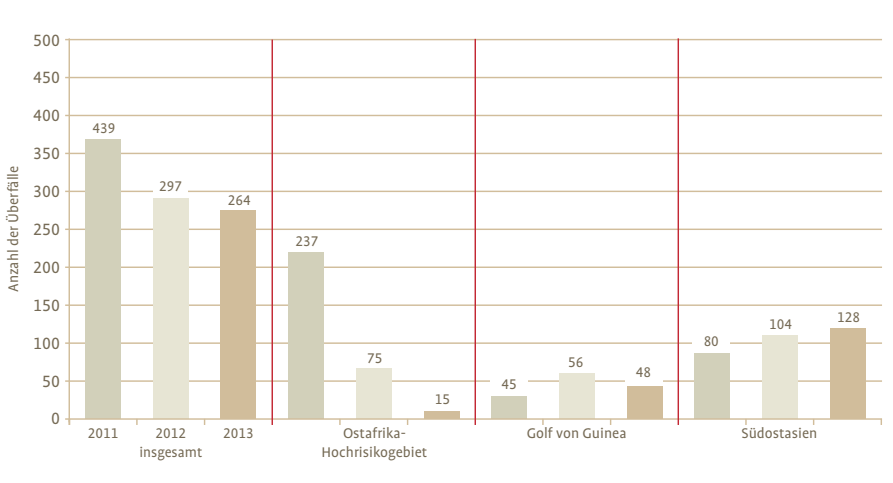

Südostasien – Indonesien, Malaysia

Neben den üblichen Raubüberfällen (sogenannte „Hit and Run"-Taktik) auf Anker- und Reedelieger kam es auch zu Piratenüberfällen auf Schiffe in Fahrt. Die Angriffe fanden in der Regel in den Nachtstunden statt. Die Piraten näherten sich zum Teil mit Schnellbooten, bevor sie mit langen Enterhaken an Bord gelangten. Bewaffnet mit Messern, teilweise mit Gewehren, bedrohten die Piraten die Besatzungen und raubten die an Bord befindlichen Wertgegenstände, elektronische Geräte vom Schiff oder aus dem persönlichen Besitz der Besatzungen. Vereinzelt wurden Schiff und Besatzung entführt. Ziel dieser mehrtägigen Entführungen war der Diebstahl der Ladung beziehungsweise Teilladung, sonstiger Wertgegenstände vom Schiff oder des persönlichen Besitzes der Besatzungen.

Westafrika – Golf von Guinea

Der Golf von Guinea an der Westküste Afrikas ist einer der weltweiten Piraterie-Brennpunkte. Dabei beschränken sich die Piratenangriffe hier nicht ausschließlich auf die küstennahen Gebiete. Im April 2013 entführten Piraten neun Crewmitglieder von zwei Containerschiffen, eines davon befand sich in einer Entfernung von 170 Seemeilen zur westafrikanischen Küste. Die überwiegend aus Nigeria stammenden Piraten zeichnen sich durch eine hohe Gewaltbereitschaft aus. Sie verfügen über Schnellboote und in Einzelfällen auch über technisch hochwertige Ausrüstung. Zudem besitzen sie offensichtlich Informationen zu

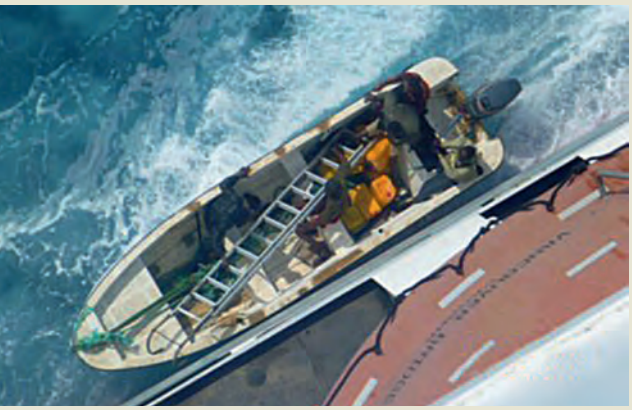

Boardingversuch durch somalische Piraten bei einem Handelsschiff. ©Bundespolizei

Dhow als Piratenmutterschiff im Arabischen Meer. ©Bundespolizei

Abwehr einer Piratengruppe im Golf von Aden durch privates bewaffnetes Sicherheitsteam. ©Bundespolizei

anlaufenden Schiffen und vereinbarten Positionen von sogenannten „Schiff-zu-Schiff“ Ladeoperationen.

Somalia – Indischer Ozean

Die Vorgehensweise der somalischen Piraten im Golf von Aden, im Arabischen Meer und im Golf von Oman hatte in der Regel das Ziel, ein Handelsschiff oder ein Sportboot zu überfallen, um die Besatzung als Geisel zu nehmen und Lösegeld zu verlangen. Dabei zeigten die Erfahrungen mit der Piraterie vor Somalia aus 2011, dass somalische Piraten durch die Nutzung hochseetüchtiger Mutterschiffe große Entfernungen zum somalischen Festland in Kauf nahmen, wenn entsprechende Tatgelegenheiten in einem Seegebiet vorhanden waren. Die überwiegende Zahl der Vorfälle in den Jahren 2012 und 2013 fanden außerhalb der Monsunzeit im Golf von Aden, im Arabischen Meer und insbesondere im nördlichen Teil des Indischen Ozeans statt. Dabei nutzten die Piraten regionale Dhows als Mutterschiffe, von denen aus sie mit Skiffs (regional vorkommende, kleine, schnelle Bootstypen) die Schifffahrt attackierten.

Im Golf von Aden, im südlichen Roten Meer, sowie im Golf von Oman operierten die Piraten mit Skiffs in Küstennähe. In den meisten Fällen näherten sich die Piraten erst einem Schiff, um festzustellen, ob sich ein bewaffnetes Sicherheitsteam an Bord befand. Bei Erkennen eines bewaffneten Sicherheitsteams an Bord drehten die Piraten dann in der Regel ab.

Das Piraterie-Präventionszentrum der Bundespolizei

Als Reaktion auf die weltweit steigenden Piraterievorfälle wurde im Februar 2010 das „Piraterie-Präventionszentrum der Bundespolizei“ (PPZ) bei der Bundespolizei See in Neustadt in Holstein eingerichtet. Zu seinen Aufgaben gehört es, neue kriminalpräventive Ansätze zu entwickeln und zu optimieren, um Piraterie –Aktionen zu verhindern. Dazu gehört insbesondere die Recherche von technischen Abwehrmöglichkeiten und deren Erprobung. Weitere wesentliche Aufgabenfelder sind die individuelle Präventionsberatung im Bereich Piraterie, die operative Auswertung, die Bearbeitung maritimer und polizeilicher Datenbanken und Informationssysteme, sowie die Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen und Workshops zum Thema Prävention.

So berät und betreut das PPZ die maritime Wirtschaft und deutsche Hochseesportbootfahrer, vor und während einer Passage durch ein Hochrisikogebiet. Im Falle eines Piratenangriffs stehen das PPZ mit der maritimen Fachexpertise den Reedern beratend zur Seite. Durch Sensibilisierung der Reedereien und geeignete Sicherheitskonzepte konnte das PPZ bereits in mehreren Fällen verhindern, dass Seeleute auf Schiffen deutscher Reeder als Geisel in die Hand von Piraten fielen. Eine der entscheidenden Grundlagen dafür ist der Austausch wichtiger Informationen (zum Beispiel des aktuellen Lagebildes beziehungsweise der Erstellung einer Gefährdungsanalyse

für die betreffende Passage) zwischen Reedereien, Behörden und maritimen Organisationen. Der Informationsaustausch unterstützt die polizeiliche Präventionsarbeit und damit das Ziel, Schiffsentführungen und –überfälle zu verhindern.

Private bewaffnete Sicherheitsteams

Nachdem im Jahr 2011 die Entführungen von Schiffen (Handelsschiffe oder Sportboote) vor Somalia gestiegen sind, haben Reeder ihre Schiffe immer häufiger durch private bewaffnete Sicherheitsteams schützen lassen. Dabei haben seriöse aber auch fragwürdige Sicherheitsfirmen ihre Dienste auf den Schiffen angeboten. Um für unbeteiligte Dritte eine Gefährdung auszuschließen, war und ist bei dieser besonderen Bewachungsaufgabe die Einhaltung hoher Standards erforderlich.

Als Reaktion auf die Bedrohung der Seeschifffahrt durch Piratenangriffe, insbesondere am Horn von Afrika, wurde 2013 in Deutschland ein Gesetz zur Einführung eines Zulassungsverfahrens für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen verabschiedet. Am 21. Juni 2013 ist die Seeschiffbewachungsverordnung (SeeBewachV) in Kraft getreten. Private Bewachungsunternehmen können nun Anträge auf Zulassung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen.
... „Die Zulassungspflicht gilt ab dem 1. Dezember 2013 für in Deutschland niedergelassene Bewachungsunternehmen und für im Ausland niedergelassene Sicherheitsdienstleister, wenn diese auf Seeschiffen unter deutscher Flagge Bewachungsaufgaben durchführen wollen. ... Die Bewachungsunternehmen müssen im Rahmen des Zulassungsverfahrens darlegen, dass sie bestimmte Anforderungen an die betriebliche Organisation und Verfahrensabläufe erfüllen. Dabei haben sie vor allem sicherzustellen, dass nur geeignetes und zuverlässiges Personal an Bord von Seeschiffen eingesetzt wird. ...“[2] Seit dem 1. Dezember 2013 dürfen Reeder für Schiffe, die unter deutscher Flagge fahren, nur noch zugelassene Bewachungsunternehmen zum Schutz der Schiffe verpflichten. Bisher (Stand: Februar 2014) wurden vom BAFA acht Unternehmen zugelassen, davon fünf mit Sitz in Deutschland.

Zurzeit ist der Schutz der Schiffe durch ein privates bewaffnetes Sicherheitsteam (PBS) nur in internationalen Gewässern möglich. In den Küstengewässern, bis auf Somalia, dürfen sich keine privaten bewaffneten Kräfte ohne Genehmigung oder Kenntnis der Anrainerstaaten an Bord aufhalten. Einige Staaten fordern eine Information im Voraus, wenn sich Waffen an Bord eines Schiffes befinden. Daher haben sich private bewaffnete Sicherheitsteams (PBS) zurzeit hauptsächlich vor Somalia etabliert.

Ein weiteres Problem für Reeder, die ihre Schiffe von privaten bewaffneten Sicherheitsteams schützen lassen wollen, zeigt sich am Beispiel von Nigeria. In den Hoheitsgewässern von Nigeria müssen international tätige private Sicherheitsfirmen mit ortsansässigen Sicherheitsfirmen, die die Genehmigung der örtlichen Behörden haben, kooperieren. Dabei dürfen allerdings nur die örtlichen Sicherheitsbehörden Waffen mit an Bord der Schiffe nehmen. Daher werden dann von der Sicherheitsfirma in der Regel nigerianische Polizisten oder Marinesoldaten beauftragt und für den bewaffneten Schutz eines Schiffes bezahlt.

Die Anwesenheit der privaten bewaffneten Sicherheitsteams auf den Handelsschiffen führte allerdings paradoxerweise dazu, dass die Anzahl der gemeldeten Vorfälle, in denen mutmaßliche Piraten sich Handelsschiffen nähern, zugenommen hat.

Weitere Informationen zum Thema Piraterie-Prävention sind im Internet unter www.bundespolizei.de abrufbar.

Tag der offenen Tür

Die Bundespolizei See feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Bei einem Tag der offenen Tür am 9. und 10. August 2014 kann man sich in Neustadt in Holstein umfassend über die Aufgabenbereiche und Einsatzmittel der Bundespolizei See informieren.

Stefan Kaewel
Piraterie-Präventionszentrum
der Bundespolizei
23730 Neustadt in Holstein

Fußnoten

[1] Quartalsbericht für 2013 der Bundespolizei See. Die Bundespolizei veröffentlicht vierteljährlich einen Pirateriebericht, der ausführliche und aktuelle Informationen zur weltweiten Piraterielage beinhaltet.

[2] Auszug aus der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 21. Juni 2013

UWE OGRZEWALLA UND CARSTEN LERG

Rentenanpassung 2014

Die Ermittlung der Anpassungssätze und die Auswirkungen auf die Höhe des Leistungszuschlages

Mit der Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2014 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2014) werden der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) ab 1. Juli durch die Bundesregierung neu festgesetzt. Diese betragen hiernach 28,61 Euro in den alten Bundesländern (bisher: 28,14 Euro) und 26,39 Euro in den neuen Bundesländern (bisher: 25,74 Euro).

Aktueller Rentenwert und aktueller Rentenwert (Ost) werden jeweils mit den persönlichen Entgeltpunkten beziehungsweise persönlichen Entgeltpunkten (Ost) und dem Rentenartfaktor einer Rente multipliziert und wirken sich so unmittelbar auf den individuellen Monatsbetrag aus [§§ 64, 65, 254c Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)]. Somit erhöhen sich die Renten zum 1. Juli 2014 um 1,67 Prozent in den alten Bundesländern und um 2,53 Prozent in den neuen Bundesländern. Im Folgenden wird beschrieben, wie sich der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) in diesem Jahr ermitteln.

Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter

Die Rentenanpassungsformel berücksichtigt primär die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (im Folgenden: Verdienste) des letzten Jahres gegenüber denen des vorletzten Jahres. Herangezogen werden die Verdienste nach der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ohne die Personen aus den sogenannten „Ein-Euro-Jobs“), die durch das Statistische Bundesamt ermittelt werden. Das Ergebnis der Division des Wertes für 2013 durch den Wert für 2012 ist dem Grunde nach der für die Rentenanpassung maßgebende Erhöhungssatz. Darüber hinaus wird der Wert aus 2011 und der Kehrwert seines Verhältnisses zum Wert 2012 für die Berechnung benötigt (dazu später mehr). Die zugrunde liegenden Verdienste können der Tabelle 1 entnommen werden.

Die Werte für 2012 gehen nicht unverändert in die Berechnung ein. Das Gesetz sieht vor, dass sie an die Entwicklung der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werden (§§ 68 Absatz 2 Satz 3, 255a Absatz 1 Satz 4 SGB VI). Herangezogen werden die beitragspflichtigen Verdienste je Arbeitnehmer ohne Beamte einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld aus der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund. Diese weichen von den Verdiensten nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zum Beispiel dadurch ab, dass die Beamtenbezüge nicht berücksichtigt und die versicherungspflichtigen Verdienste auf die Beitragsbemessungsgrenze begrenzt werden. Zugrunde gelegt wird hier die Veränderung im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 (Tabelle 2).

Tabelle 1: Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
Verdienste 2013	**32.014 Euro**	-	**25.424 Euro**	-
Verdienste 2012	**31.330 Euro**	Verhältniswert 1,0317	**24.837 Euro**	Verhältniswert 1,0319
Verdienste 2011	30.367 Euro		24.070 Euro	

Tabelle 2: Beitragspflichtige Verdienste je Arbeitnehmer

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
Beitragspflichtige Verdienste 2012	28.609 Euro	Verhältniswert 1,0236	23.324 Euro	Verhältniswert 1,0260
Beitragspflichtige Verdienste 2011	27.949 Euro		22.734 Euro	

Die „bereinigten“ Verdienste für das Jahr 2012 berechnen sich nach folgender Formel:

Für die alten Bundesländer

31.330 Euro * 1,0317 ./. 1,0236 = 31.578 Euro

Für die neuen Bundesländer

24.837 Euro * 1,0319 ./. 1,0260 = 24.980 Euro

Dieser Berechnungsschritt ist erforderlich, um den Verdienst des Jahres 2012 (ursprünglich 31.330 Euro West beziehungsweise 24.837 Euro Ost) an die Entwicklung der beitragspflichtigen Verdienste und somit an die Einnahmen der Rentenversicherung anzupassen (Ergebnis 31.578 Euro West beziehungsweise 24.980 Euro Ost). Auf dieser Grundlage lässt sich die Veränderung der Verdienste des Jahres 2013 gegenüber denen des Jahres 2012 berechnen und der für die Rentenanpassung maßgebende Erhöhungssatz ermitteln:

Für die alten Bundesländer

Verdienste West für 2013 ./. „bereinigte" Verdienste West für 2012
= 32.014 Euro ./. 31.578 Euro = 1,0138

Für die neuen Bundesländer

Verdienste Ost für 2013 ./. „bereinigte" Verdienste Ost für 2012
= 25.424 Euro ./. 24.980 Euro = 1,0178

Würden keine weiteren Faktoren die Rentenanpassung bestimmen, ergebe sich allein aufgrund der Lohn- und Gehaltsentwicklung für die alten Bundesländer eine Rentenerhöhung um 1,38 Prozent und für die neuen Bundesländer um 1,78 Prozent.

Faktor Altersvorsorgeaufwendungen

Bei der Anpassung sind die Belastungen der Beitragszahler angemessen zu berücksichtigen. Der sogenannte Faktor Altersvorsorgeaufwendungen bildet die Veränderung der Aufwendungen für die geförderte private Altersvorsorge und beim Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Die Aufwendungen für die geförderte private Altersvorsorge (Altersvorsorgeanteil) haben sich nicht mehr verändert. Hier ist die letzte Stufe von 4,0 Prozent bereits erreicht (§§ 68 Absatz 5, 255a Absatz 1 SGB VI). Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung hat sich von 19,6 Prozent im Jahr 2012 auf 18,9 Prozent im Jahr 2013 vermindert. Der Faktor Altervorsorgeaufwendungen errechnet sich wie folgt:

(100 – 4,0 – 18,9) ./. (100 – 4,0 – 19,6)
= 1,0092.

Im Ergebnis erhöht er in diesem Jahr die Rentenanpassung um 0,92 Prozentpunkte.

Nachhaltigkeitsfaktor

Ein weiteres Element der Rentenanpassungsformel stellt der Nachhaltigkeitsfaktor dar. Er beinhaltet die Veränderung des Verhältnisses von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern, den sogenannten Rentnerquotienten. Der Nachhaltigkeitsfaktor dämpft die diesjährige Anpassung um 0,19 Prozentpunkte. Dem Wert liegt ein Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern für das Jahr 2012 von 0,5221 und für das Jahr 2013 von 0,5261 zugrunde.

„Anpassung ohne Ausgleichsbedarf"

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren lässt sich als (möglicher) neuer aktueller Rentenwert beziehungsweise aktueller Rentenwert (Ost) ermitteln:

AR = 28,14 Euro x 1,0138 x 1,0092 x 0,9981 = 28,74 Euro
AR (Ost) = 25,74 Euro x 1,0178 x 1,0092 x 0,9981 = 26,39 Euro

Ausgleichsbedarf und Anpassungssätze

In vergangenen Jahren hat eine Schutzklausel die Verringerung des aktuellen Rentenwertes beziehungsweise des aktuellen Rentenwertes (Ost) und damit eine Rentenkürzung verhindert. Hierdurch ist ein Ausgleichsbedarf entstanden, der grundsätzlich durch eine Halbierung der rechnerisch möglichen Rentenanpassung nachgeholt wird. Der Ausgleichsbedarf war in den alten Bundesländern stets höher, weil die Schutzklausel stärker wirkte als in den neuen Bundesländern.

Vor der Berücksichtigung des Ausgleichsbedarfes ergibt sich für die alten Bundesländer aus dem Verhältnis, in dem der mögliche neue aktuelle Rentenwert (28,74 Euro) zu dem bisherigen aktuellen Rentenwert (28,14 Euro) steht, eine Anpassung von 2,13 Prozent. Der Abbau des Ausgleichsbedarfes erfolgt grundsätzlich durch eine Halbierung des Anpassungsfaktors. Eine Halbierung des Anpassungsfaktors würde in diesem Jahr jedoch den noch abzubauenden Ausgleichsbedarf übersteigen. Für diesen Fall sieht das Gesetz vor, dass der mögliche Anpassungsfaktor mit dem im Vorjahr ermittelten Wert des Ausgleichsbedarfes vervielfältigt wird (§ 68a Absatz 3 Satz 4 SGB VI). Im Vorjahr verblieb noch ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 0,9954. Der Anpassungsfaktor berechnet sich wie folgt:

1,0213 * 0,9954 = 1,0166

Der neue aktuelle Rentenwert ist das Ergebnis aus der Vervielfältigung des geltenden aktuellen Rentenwertes mit dem so ermittelten Anpassungssatz:

AR = 28,14 Euro x 1,0166 = 28,6071 Euro

Gerundet ergibt sich somit ein neuer aktueller Rentenwert von 28,61 Euro (§ 123 Absatz 1 in Verbindung mit § 121 Absatz 2 SGB VI). Aus dem Verhältniswert von 28,61 Euro zu 28,14 Euro ergibt sich der Anpassungssatz 1,67 Prozent.

Ein Ausgleichsbedarf verbleibt für die alten Bundesländern nicht mehr.

Der Ausgleichsbedarf (Ost) wurde bereits bei der Anpassung zum 1. Juli 2012 vollständig abgebaut. In Zahlen ausgedrückt beträgt der Ausgleichsbedarf (Ost) 1,0000.

Der neue aktuelle Rentenwert (Ost) beträgt daher 26,39 Euro. Aus dem Verhältniswert von 26,39 Euro zu 25,74 Euro ergibt sich der Anpassungssatz 2,53 Prozent.

Die unterschiedliche Rentenerhöhung liegt zum einen am stärkeren Anstieg der Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern, zum anderen am abzubauenden Ausgleichsbedarf in den alten Bundesländern.

Annäherung beim Rentenniveau

Vergleicht man den neuen aktuellen Rentenwert (Ost) mit dem neuen aktuellen Rentenwert, so ergibt sich ein Verhältnis von 92,2 Prozent. Bisher lag der Wert bei 91,5 Prozent. Das Rentenniveau in den neuen Bundesländern nähert sich also weiter leicht an das Rentenniveau in den alten Bundesländern an.

Neue Höhe des Leistungszuschlages

Die Erhöhung der aktuellen Rentenwerte wirkt sich auch direkt auf die Höhe des Leistungszuschlages in der knappschaftlichen Rentenversicherung aus.

Aus der Tabelle 3 ergeben sich die Monatsbeträge für den Leistungszuschlag unter Berücksichtigung des aktuellen Rentenwerts von 28,61 Euro, des Zugangsfaktors von 1,000 und der Anzahl der zurückgelegten vollen Jahre mit ständigen Arbeiten unter Tage für Rentenbezugszeiten ab 1. Juli 2014.

Die Tabelle 4 beinhaltet die Monatsbeträge für den Leistungszuschlag unter Berücksichtigung des aktuellen Rentenwerts (Ost) von 26,39 Euro und eines Zugangsfaktors von 1,000 für Renten, die nach dem SGB VI berechnet wurden und denen ausschließlich Entgeltpunkte (Ost) für den Leistungszuschlag zugrunde liegen. Wurden ständige Arbeiten unter Tage sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern zurückgelegt, so werden die Entgeltpunkte aus dem Leistungszuschlag in dem Verhältnis als Entgeltpunkte (Ost) berücksichtigt, in dem die Kalendermonate mit ständigen Arbeiten unter Tage, die gleichzeitig Beitragszeiten mit Entgeltpunkten (Ost) sind, zu allen Kalendermonaten mit ständigen Arbeiten unter Tage stehen.

Die Tabelle 5 zeigt die Monatsbeträge für den Leistungszuschlag für nach § 307a SGB VI umgewertete Bestandsrenten des Beitrittsgebietes.

Uwe Ogrzewalla
KBS/Dezernat II.1.3
DV-Verbindungsstelle
Carsten Lerg
KBS/Dezernat II.2.3
Grundsatz Rente innerstaatlich
Pieperstraße 14-28
44789 Bochum

Tabelle 3: Leistungszuschlag in den alten Bundesländern

Volle Jahre mit ständigen Arbeiten unter Tage	ergeben an Entgeltpunkten	Monatsbetrag in Euro				
		Versichertenrente	Witwenrente (0,7333)	Witwenrente (0,8000)	Halbwaisenrente	Vollwaisenrente
6	0,1250	4,77	2,62	2,86	0,48	0,95
7	0,2500	9,54	5,24	5,72	0,95	1,91
8	0,3750	14,30	7,87	8,58	1,43	2,86
9	0,5000	19,07	10,49	11,44	1,91	3,82
10	0,6250	23,84	13,11	14,31	2,38	4,77
11	0,8750	33,38	18,36	20,03	3,34	6,68
12	1,1250	42,91	23,60	25,75	4,29	8,58
13	1,3750	52,45	28,85	31,47	5,24	10,49
14	1,6250	61,99	34,09	37,19	6,20	12,40
15	1,8750	71,52	39,34	42,92	7,15	14,31
16	2,1250	81,06	44,58	48,64	8,10	16,21
17	2,3750	90,60	49,83	54,36	9,06	18,12
18	2,6250	100,13	55,07	60,08	10,01	20,03
19	2,8750	109,67	60,32	65,80	10,96	21,94
20	3,1250	119,21	65,56	71,53	11,92	23,84
21	3,5000	133,51	73,43	80,11	13,35	26,71
22	3,8750	147,81	81,30	88,69	14,78	29,57
23	4,2500	162,12	89,16	97,27	16,21	32,43
24	4,6250	176,42	97,03	105,86	17,64	35,29
25	5,0000	190,73	104,90	114,44	19,07	38,15
26	5,3750	205,03	112,77	123,02	20,50	41,01
27	5,7500	219,34	120,63	131,61	21,93	43,87
28	6,1250	233,64	128,50	140,19	23,36	46,74
29	6,5000	247,95	136,37	148,77	24,79	49,60
30	6,8750	262,25	144,24	157,36	26,22	52,46
31	7,2500	276,56	152,10	165,94	27,65	55,32
32	7,6250	290,86	159,97	174,52	29,08	58,18
33	8,0000	305,17	167,84	183,10	30,51	61,04
34	8,3750	319,47	175,71	191,69	31,94	63,90
35	8,7500	333,77	183,57	200,27	33,37	66,77

Tabelle 4: Leistungszuschlag in den neuen Bundesländern

Volle Jahre mit ständigen Arbeiten unter Tage	ergeben an Entgeltpunkten (Ost)	Monatsbetrag in Euro				
		Versichertenrente	Witwenrente (0,7333)	Witwenrente (0,8000)	Halbwaisenrente	Vollwaisenrente
6	0,1250	4,40	2,42	2,64	0,44	0,88
7	0,2500	8,80	4,84	5,28	0,88	1,76
8	0,3750	13,19	7,26	7,92	1,32	2,64
9	0,5000	17,59	9,68	10,56	1,76	3,52
10	0,6250	21,99	12,09	13,20	2,20	4,40
11	0,8750	30,79	16,93	18,47	3,08	6,16
12	1,1250	39,58	21,77	23,75	3,96	7,92
13	1,3750	48,38	26,61	29,03	4,84	9,68
14	1,6250	57,18	31,45	34,31	5,72	11,44
15	1,8750	65,97	36,28	39,59	6,60	13,20
16	2,1250	74,77	41,12	44,86	7,48	14,96
17	2,3750	83,57	45,96	50,14	8,35	16,72
18	2,6250	92,36	50,80	55,42	9,23	18,48
19	2,8750	101,16	55,64	60,70	10,11	20,23
20	3,1250	109,96	60,47	65,98	10,99	21,99
21	3,5000	123,15	67,73	73,89	12,31	24,63
22	3,8750	136,34	74,99	81,81	13,63	27,27
23	4,2500	149,54	82,25	89,73	14,95	29,91
24	4,6250	162,73	89,50	97,64	16,27	32,55
25	5,0000	175,93	96,76	105,56	17,59	35,19
26	5,3750	189,12	104,02	113,48	18,91	37,83
27	5,7500	202,32	111,27	121,39	20,23	40,47
28	6,1250	215,51	118,53	129,31	21,55	43,11
29	6,5000	228,71	125,79	137,23	22,87	45,75
30	6,8750	241,90	133,04	145,15	24,18	48,39
31	7,2500	255,10	140,30	153,06	25,50	51,03
32	7,6250	268,29	147,56	160,98	26,82	53,67
33	8,0000	281,49	154,81	168,90	28,14	56,31
34	8,3750	294,68	162,07	176,81	29,46	58,95
35	8,7500	307,88	169,33	184,73	30,78	61,58

Tabelle 5: Leistungszuschlag in nach § 307a SGB VI umgewerteten Renten

Volle Jahre mit ständigen Arbeiten unter Tage	ergeben an Entgeltpunkten (Ost)	Monatsbetrag in Euro			
		Versichertenrente	Witwenrente	Halbwaisenrente	Vollwaisenrente
11	0,2500	8,80	5,28	0,88	1,76
12	0,5000	17,59	10,56	1,76	3,52
13	0,7500	26,39	15,83	2,64	5,28
14	1,0000	35,19	21,11	3,52	7,04
15	1,2500	43,98	26,39	4,40	8,80
16	1,5000	52,78	31,67	5,28	10,56
17	1,7500	61,58	36,95	6,16	12,32
18	2,0000	70,37	42,22	7,04	14,08
19	2,2500	79,17	47,50	7,92	15,84
20	2,5000	87,96	52,78	8,79	17,60
21	2,8750	101,16	60,70	10,11	20,23
22	3,2500	114,35	68,61	11,43	22,87
23	3,6250	127,55	76,53	12,75	25,51
24	4,0000	140,74	84,45	14,07	28,15
25	4,3750	153,94	92,37	15,39	30,79
26	4,7500	167,13	100,28	16,71	33,43
27	5,1250	180,33	108,20	18,03	36,07
28	5,5000	193,52	116,12	19,35	38,71
29	5,8750	206,72	124,03	20,67	41,35
30	6,2500	219,91	131,95	21,99	43,99
31	6,6250	233,11	139,87	23,31	46,63
32	7,0000	246,30	147,78	24,62	49,27
33	7,3750	259,50	155,70	25,94	51,91
34	7,7500	272,69	163,62	27,26	54,55
35	8,1250	285,88	171,54	28,58	57,19

MARTIN KNEILMANN

Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung

Mit Beschluss vom 21. September 2011 beauftragte das Bundeskabinett das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ (OMS) durchzuführen. Mit einer Kick-Off-Veranstaltung am 15. Februar 2012 startete das Projekt OMS offiziell. Zwei Jahre lang wurde untersucht, inwieweit das bestehende Melde-, und Bescheinigungswesen, sowie die Antragsverfahren der sozialen Sicherung optimiert und vereinfacht werden können. Die Übergabe des Abschlussberichtes an das BMAS fand am 12. März 2014 statt.

Vorwort

Das Meldeverfahren in der sozialen Sicherung mit seinen zahlreichen Fachverfahren zur Übermittlung von Informationen zu öffentlichen Stellen ist ein bedeutendes Massenverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. Rund 3,5 Mio. Arbeitgeber liefern für ihre über 40 Mio. Beschäftigten rund 300 Mio. Daten pro Jahr. Die bestehenden Meldeverfahren zwischen den Arbeitgebern und den Organisationen der sozialen Sicherung sind 2006 grundsätzlich auf eine rein elektronische Übermittlung umgestellt worden. Nach Auffassung aller Verfahrensbeteiligten hat sich diese Umstellung bewährt. Gleichwohl sollten im Projekt OMS die Verfahren auf ihre Optimierungspotentiale in Bezug auf die damit verbundenen Geschäftsprozesse und einen möglichen Bürokratieabbau untersucht werden.

Methodik zur Umsetzung

Verantwortlich für das Projekt OMS ist das BMAS. Die operative Umsetzung liegt jedoch bei der Informationstechnischen Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG), die mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie betraut wurde. Das OMS Projektbüro der ITSG wird wiederum durch einen Lenkungsausschuss kontrolliert und fachlich von einem Beirat unterstützt. Die Facharbeit wurde in sechs Arbeitsgruppen durchgeführt (vergleiche Abbildung 1).

Zunächst wurden in einer Bestandsaufnahme die Prozessketten zum Datenaustausch detailliert erfasst und danach deren Erfüllungsaufwand bewertet. Anschließend wurde untersucht, wo die Verfahren gegebenenfalls optimiert werden können. Die jeweiligen Vorschläge sind den bestehenden Verfahren mit Blick auf alle Beteiligten im Gesamtprozess, das heißt Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltungs- und Sozialversicherungsträger gegenübergestellt und auf realisierbare Umsetzungsmöglichkeiten untersucht worden. Die Aufgabe speziell der Arbeitsgruppe Kosten war es, im Rahmen der Bestandsaufnahme den Erfüllungsaufwand zu ermitteln, der in den Prozessabläufen bei allen Beteiligten

der untersuchten Verfahren entsteht. Das Statistische Bundesamt (Destatis) war mit der Unterstützung der betroffenen Institutionen bei der Erhebung der anfallenden Kosten betraut worden und koordinierte die Ermittlung und Berechnung des gesamten Erfüllungsaufwandes.

Das Projekt wurde in zwei Projektphasen gegliedert:

- die IST-Aufnahme (Fertigstellung bis zum 31. August 2012) und
- die Bewertung der Optimierungsvorschläge (Fertigstellung bis zum 31. Dezember 2013).

IST- Aufnahme

Ein erster wichtiger Schritt war es, zu analysieren, an welchem Ausgangspunkt man sich befindet. Daher wurden im Projekt OMS bei der IST-Aufnahme zunächst 39 bestehende Meldeverfahren in der sozialen Sicherung detailliert beschrieben und betrachtet. Die Ergebnisse sind in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Dabei werden die einzelnen Verfahren mit einem Präfix und einer fortlaufenden Nummer bezeichnet. So steht

- MB für Melde-und Beitragswesen,
- B für Bescheinigungswesen und
- A für Antragsverfahren.

Damit wurde erstmals eine organisationsübergreifende Übersicht der Geschäftsprozesse und der technischen Abläufe der wesentlichen Meldeverfahren in der sozialen Sicherung erstellt. Die vorliegenden Arbeitsergebnisse sind von entscheidender Bedeutung, denn für die Analyse der Verfahren ermöglichen sie wertvolle Erkenntnisse zur Identifizierung von Effizienzreserven.

In einem zweiten Schritt wurde im Rahmen der IST-Aufnahme auf Basis der Prozessbeschreibungen der in allen Prozessabläufen bei allen Verfahrensbeteiligten entstehende Erfüllungsaufwand ermittelt. Destatis unterstützte die notwendige Datenerhebung und berechnete den gesamten Erfüllungsaufwand. Die Ergebnisse für jedes untersuchte Verfahren stellte Destatis im Bericht zum „Erfüllungsaufwand ausgewählter Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ dar.

Damit liegt erstmals eine umfangreiche und detaillierte Dokumentation der Erfüllungsaufwände der gesetzlichen Pflichten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung im Bereich der sozialen Sicherung vor. Der Bericht zeigt unter anderem auf, wo im Bereich der Meldeverfahren der sozialen Sicherung hohe beziehungsweise geringe Kosten anfallen. Dabei wird insbesondere deutlich, dass ein wesentlicher Kostenblock auf die Arbeitgeber entfällt.

Beispiel:
Erfüllungsaufwand im Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Das Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ist das volumenmäßig größte Meldeverfahren der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Es umfasst 86 Mio. Sozialversicherungsmeldungen im Jahr. Der von Destatis ermittelte Erfüllungsaufwand beträgt 1,2 Mrd. Euro pro Jahr, das sind 13,97 Euro pro Meldung. Die Arbeitgeber tragen etwa 90 Prozent dieser Kosten. (vergleiche Abbildung 2 auf der folgenden Seite)

Bewertung von Optimierungsvorschlägen

Bis zum 10. Oktober 2012 erhielt das OMS Projektbüro insgesamt 197 Vorschläge zur Optimierung von Meldeverfahren in der sozialen Sicherung. Zunächst wurden in einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2012

Abb. 1: Organisationsaufbau Projekt OMS

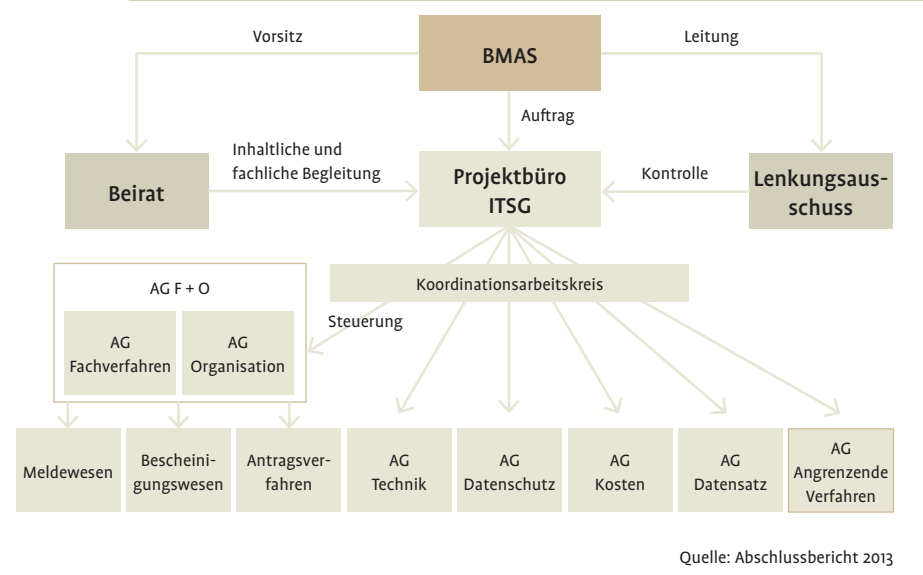

Quelle: Abschlussbericht 2013

in Potsdam 111 Optimierungsvorschläge herausgearbeitet, die letztlich zur Bewertung anstanden beziehungsweise noch anstehen. Auf dieser Basis wurde von allen Verfahrensbeteiligten die Rangliste für die künftige Abarbeitung der Optimierungsvorschläge erstellt. Aufgrund der Vielzahl der eingereichten Vorschläge war absehbar, dass innerhalb der vorgegebenen Projektlaufzeit bis zum 31. Dezember 2013 nicht alle vorliegenden Optimierungsvorschläge im Rahmen des Projektes abgearbeitet werden können. Der Lenkungsausschuss sprach daher die Empfehlung aus, dass die Arbeitsgruppen sich zuerst mit den 30 am höchsten priorisierten Optimierungsvorschlägen befassen sollten.

Die einzelnen Arbeitsgruppen aus den Bereichen Fachverfahren, Organisation, Technik, Datenschutz, Kosten und Datensatz betrachteten die Vorschläge zur Optimierung der verschiedenen Verfahren hinsichtlich der Umsetzbarkeit, Qualitätssteigerung und Wirtschaftlichkeit aus Sicht ihrer jeweiligen Fachrichtung. Das führte wegen der sehr unterschiedlichen Betrachtung natürlich nicht immer zu übereinstimmenden Ergebnissen.

Im Abschlussbericht wird für jeden der betrachteten Optimierungsvorschläge eine Machbarkeitsbewertung vorgestellt. Die Machbarkeitsbewertungen beinhalten jeweils die Beschreibung des Optimierungsvorschlages, eine kurze Skizzierung des Problems sowie das verfolgte Optimierungsziel. Des Weiteren werden Ansätze zur Umsetzung, Gesamtbewertung und die Bewertung des Nutzens sowie des Erfüllungsaufwandes aufgezeigt.

Abb. 2: Betrachtete Fachverfahren im Melde- und Beitragswesen (Auszug)

Kurzbezeichnung Verfahren (Bericht)	**Verfahren**	**Kennzahl 1** Erfüllungsaufwand pro Jahr (Stat. Bundesamt) Tsd. Euro	**Kennzahl 2** Erfüllungsaufwand pro Fall (Stat. Bundesamt) Euro	**Kennzahl 3** Fallzahl (i.d.R.AG) (Stat. Bundesamt) in Tsd.
MB 01-1	Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.201.818	13,97	86.000
MB 01-2	Sofortmeldung	27.085	6,60	4.107
MB 01-3	Sozialausgleichsverfahren (Beitragsausgleichsverfahren bei Mehrfachbeschäftigung) – Kennzahlen nur für Gleitzone			
MB 01-4	Meldeverfahren für geringfügig Beschäftigte	398.734	12,95	30.800
MB 01-5	Anmeldung Beschägtigter ohne Versicherungsnummer	5.155	4,82	1.070
MB 01-6	Meldedaten Unfallversichrung (UV)	nicht verfahrensbezogen quantifizierbar		
MB 01-7	Betriebsnummernverfahren mit der BA – Änderungsmitteilung per DSBD	563	––	(DAV) 36.722
MB 02	Betriebsnummernverfahren mit der BA – Antrag Betriebsnummern	5.184	19,94	260
MB 03	Unfallversicherung – sonstige Meldedaten	nicht verfahrensbezogen quantifizierbar		
MB 04-1	Beitragsverfahren für berufsständisch Versorgte	141.859	20,27	7.000
MB 04-2	Meldeverfahren für berufsständisch Versorgte	21.056	21,06	1.000
MB 05	Zahlstellenverfahren	18.241	1,89	9.635
MB 06-1	Beitragsnachweisverfahren (AG)	1.151.426	10,93	105.299
MB 06-2	Beitragsnachweisverfahren (ZS)	3.283	2,73	1.204
MB 07-1	Meldungen an die Zusatzversorgungseinrichtungen der AKA	302	––	––
MB 07-2	Meldungen an die Zusatzversorgungseinrichtung VBL	26.754	8,36	3.200
MB 08	Meldungen an die Sozialkassen des Bauhauptgewerbes	1.209	––	––
MB 09-1 a I	Künstler und Publizisten – Verwerter – Neuanlage	1.232	144,94	9
MB 09-1 a II	Künstler und Publizisten – Verwerter – Bestandspflege	4.295	29,54	145
MB 09-1 b I	Künstler und Publizisten – Ausgleichsvereinbarungen – Neuanlage	684	81.034,04	<1
MB 09-2 II	Künstler und Publizisten – Ausgleichsvereinbarungen – Bestandspflege	352	10.344,38	<1
MB 09-2 a	Künstler und Publizisten – Versicherte NA/WA-Verfahren	721	41,20	18
MB 09-2 b	Künstler und Publizisten – Versicherte – Beitragsüberwachung	––	––	––
MB 09-2 c	Künstler und Publizisten – Versicherte – Ruhensverfahren	26	2,13	12
MB 09-2 d	Künstler und Publizisten – Versicherte – Rentenantrag	7	20,22	<1
MB 09-2 e	Künstler und Publizisten – Versicherte – Vorrangversicherung	668	18,56	36
MB 09-2 f	Künstler und Publizisten – Versicherte – Beitragsfreiheit	182	18,23	15.500
MB 10	BMeldDÜV-Kommunen mit der Rentenversicherung (z.B. Geburten, Adressänderungen, Sterbefälle)	838	0,05	15.500

Quelle: Abschlussbericht Projekt OMS 2013

Abb. 3: Machbarkeitsbewertung

Machbarkeit/Umsetzung	Machbar, Umsetzung empfohlen
Qualität	Steigerung der Datenqualität bei den Verfahrensbeteiligten, schnellerer Informationsfluss
Quantität	Hohe Fallzahlen
Wirtschaftlichkeit	Sehr hoher laufender Nutzen, sehr hohe Umstellungsaufwände

Quelle: Abschlussbericht Projekt OMS 2013

Beispiel:
Verfahren zur Abfrage einer Versicherungsnummer bei der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund
Dieser Optimierungsvorschlag hat zum Ziel, die im ELENA-Verfahren verfügbare und mit diesem Verfahren später eingestellte Möglichkeit einer Vorabfrage nach einer dem Arbeitgeber unbekannten Versicherungsnummer (VSNR) bei der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund (DSRV) wieder zu ermöglichen. Dadurch können bereits Erstmeldungen mit der richtigen Versicherungsnummer abgegeben werden.

Es wird ein direkter Meldedialog zwischen Arbeitgebern oder Zahlstellen (Meldestellen) und der DSRV vorgeschlagen. Die Umsetzung wird im Rahmen der Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) empfohlen. Aus Kostensicht wird befürwortet, den schon bestehenden Datensatz Meldung (DSME) für die Abfrage der VSNR zu verwenden, der derzeit bereits von den Einzugsstellen und der Bundesagentur für Arbeit für VSNR-Anfragen genutzt wird.

Unter der Bedingung, dass die Anfrage und Beantwortung protokolliert wird, bestehen seitens der Arbeitsgruppe Informationssicherheit und Datenschutz keine Bedenken, dem Arbeitgeber die VSNR mitzuteilen oder mitzuteilen, dass für den Arbeitnehmer keine eindeutige VSNR vorhanden ist.

Alle beteiligten Arbeitsgruppen haben die Umsetzung als machbar angesehen, so dass diese im Abschlussbericht empfohlen wird (vergleiche Abbildung 3).

Fazit

Das Projekt OMS hat erstmals alle Beteiligten an einen Tisch gebracht und so dafür gesorgt, dass ein gemeinsames Verständnis für die Prozesse und die Problemlösungen entstanden ist. Hierdurch arbeiten alle am Meldewesen Beteiligten gemeinsam an der Vereinfachung des Meldewesens. Durch das Projekt OMS wurde erstmals Transparenz in einem gesamten Rechtsbereich geschaffen und ein gemeinsames Problemverständnis und ein einheitlicher Sprachgebrauch entwickelt. Die bisherigen Arbeitsergebnisse – dargestellt im Abschlussbericht zum 31. Dezember 2013 – schaffen die Basis für die Optimierungen in den Verfahren, andererseits aber auch Klarheit, warum einzelne Vorschläge nicht umsetzbar sind.

Ausblick

Im Projekt OMS Fortführung sollen die Arbeiten zur Beurteilung der Machbarkeit der noch nicht bewerteten 69 Optimierungsvorschläge durchgeführt werden. Ein weiteres Ziel liegt in der Untersuchung der möglichen Potentiale der Kostenreduzierung innerhalb der Ablauforganisation der einzelnen Beteiligten anhand des festgestellten Erfüllungsaufwandes.

Fortgeführt werden sollen auch die Untersuchungen über die mögliche Umstellung von Bescheinigungen und Anträgen auf elektronische Verfahren.

Die noch offenen Optimierungsvorschläge sollen entsprechend dem Vorgehen im Projekt OMS in einer Gegenüberstellung zum bestehenden Verfahren auf die fachlichen, organisatorischen, technischen und datenschutzrechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten untersucht werden. Ergänzend dazu sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Arbeitgeber, die verarbeitenden Stellen der Sozialversicherung und die beteiligten Dienstleistungspartner im Gesamtprozess betrachtet werden. Hierfür ist der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 vorgesehen.

Die weitere erfolgreiche Umsetzung ist im Wesentlichen auch von der Bereitschaft der beteiligten Organisationen abhängig, aktiv an der Projektarbeit mitzuwirken.

Martin Kneilmann
KBS/Minijob-Zentrale
Büro der Abteilungsleitung
Hollestraße 7a-c
45127 Essen

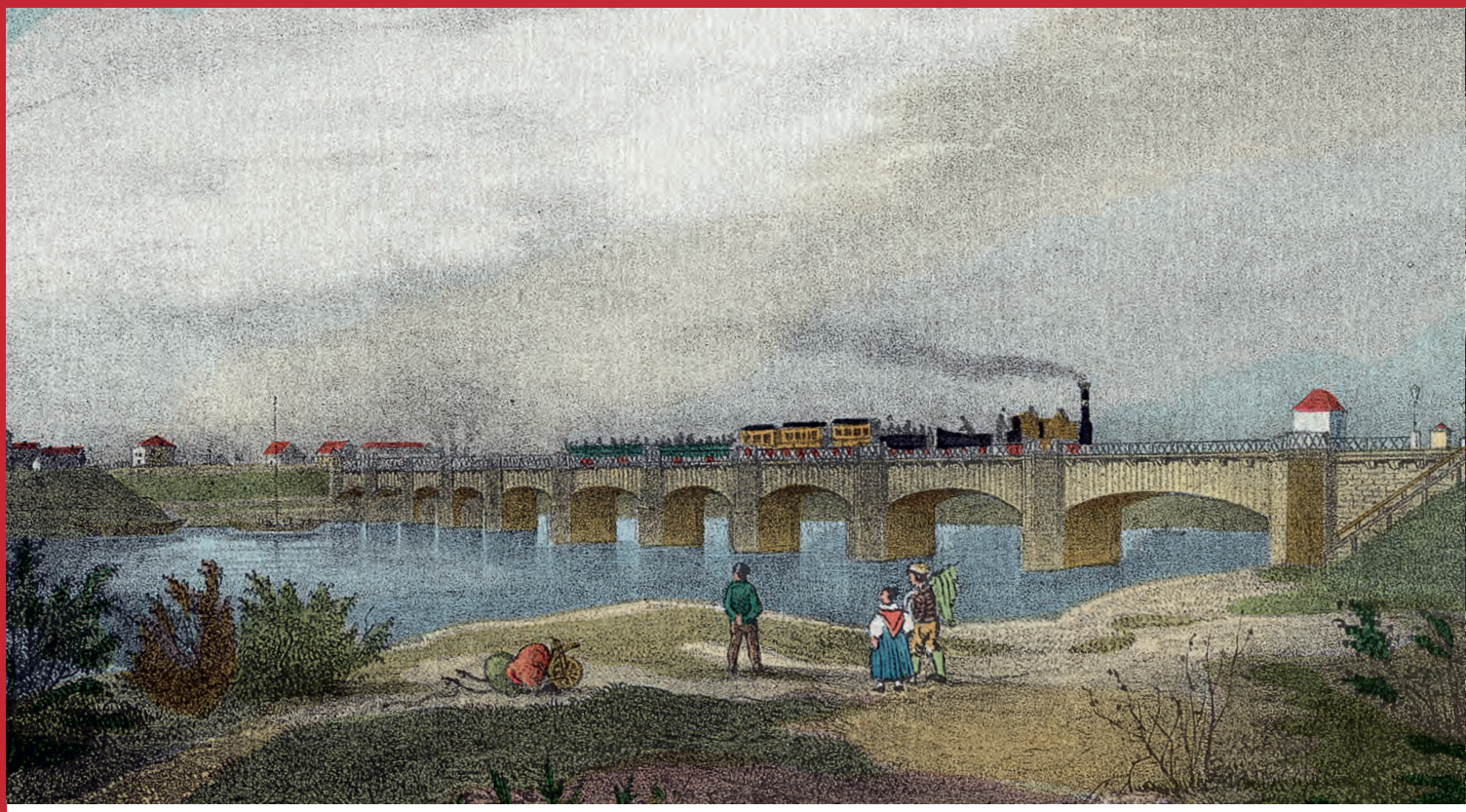

Eisenbahnbrücke bei Riesa: Lithographie von C. Müller: Leipzig-Dresdener Eisenbahn Zug auf der Brücke 1840, Nachdruck um 1985, Verlag für die Frau, Leipzig.
© Archiv Verkehrsmuseum Dresden (Inventar-Nr.: Kb6RiesBrücke)

„Und Deutschlands Riesenwerk herrlich gelungen“[1]

175 Jahre Ferneisenbahn Leipzig-Dresden

Mit einer Fahrt von Leipzig nach Dresden wurde am 7. April 1839 die erste deutsche Ferneisenbahn eröffnet. Drei Züge bewältigten die 115 Kilometer lange Strecke in 3 Stunden und 40 Minuten. Die Öffentlichkeit war begeistert; nun war für hunderttausende Menschen bezahlbare Mobilität möglich.

Die Leipzig-Dresdner Eisenbahn markiert einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der Mobilität Deutschlands. Aus diesem Anlass zeigt das Verkehrsmuseum in Dresden die Sonderausstellung „Deutschland wird mobil“ mit einer Reise durch die 175-jährige Geschichte. Sie erzählt von den Anfängen des Schienenverkehrs, stellt den Bau und Betrieb der Ferneisenbahn und die dafür maßgebenden Personen vor.

Anlässlich des Jubiläums wurde vom Bundesministerium für Finanzen eine Sonderbriefmarke herausgegeben.
Grafische Gestaltung: Kitty Kahane, Berlin
Foto: Archiv Verkehrsmuseum Dresden
Originalmotiv: Kupferstich – Kabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

So zum Beispiel die beiden gegensätzlichen Eisenbahnpioniere Friedrich List (1789 bis 1846) und Gustav Harkort (1795 bis 1865), deren Aufeinandertreffen die Entstehungszeit der Leipzig-Dresdner Eisenbahn Compagnie (LDE) prägte. Der eine, ideeller Träumer von einem Eisenbahnsystem, das die deutsche Kleinstaaterei aufhebt; der andere, Geschäftsmann, der mehr an den Profit dachte, an schnelle Verbindungen zu den Absatzmärkten.

Mit weitreichenden Plänen für ein gesamtdeutsches Eisenbahnsystem zur Überwindung der industriellen Rückständigkeit Deutschlands kehrte List, der politische Visionär, aus Amerika zurück. Harkort, der kühl kalkulierende und erfolgreiche Geschäftsmann, gründete die Leipziger Kammgarnspinnerei und wurde 1856 Direktor der Allgemeinen Deutschen Credit- Anstalt.

Der Streckenbau stellte die Firmen und Ingenieure vor zahlreiche erstmals auftretende Probleme. 102 Brücken und Durchfahrten sowie 295 kleinere Durchlässe mussten erbaut werden. Bis zu 6.000 Menschen waren am Bau der Bahnstrecke beschäftigt.

Die Ausstellung geht auch auf die damals neue Form des Reisens ein und wirft einen Blick auf die Gegenwart und Zukunft dieser Eisenbahnstrecke.

Leipziger Bahnhof: Erster Bahnhof in Dresden (1839), später in Leipziger Bahnhof umbenannt, Nachdruck aus den 1980er Jahren
© Archiv Verkehrsmuseum Dresden (Inventar-Nr.: Kb9BfDresden)

Anschaulich und lebendig inszeniert sie das Gefühl, welche Woge der Begeisterung die Eisenbahn damals in Sachsen auslöste. Dabei stehen die Menschen mit ihren Empfindungen, ihrer Euphorie und manchmal auch ihrer Skepsis, die sie dem neuen Verkehrsmittel gegenüber brachten, im Mittelpunkt.

Nicht fehlen dürfen natürlich die Fahrzeuge aus jener Zeit. Exklusiv für die Jubiläumsausstellung ist eine Originallokomotive, die „Old Coppernob“ von 1846, aus dem National Railway Museum York nach Dresden gebracht worden. Dafür verließ sie erstmals englischen Boden. Auch der einzig erhaltene Güterwagen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn von 1843 und der Nachbau der ersten betriebsfähigen deutschen Dampflok „Saxonia“ (1839/1989) werden in der Ausstellung gezeigt.

Dampflokomotive „Old Coppernob“: Originallokomotive von 1846. Eine Lokomotive aus ihrer Baureihe war das Vorbild für die „Saxonia“, Deutschlands erster betriebsfähiger Dampflok, gebaut von Johann Andreas Schubert 1838/39 in Dresden-Übigau. © National Railway Museum in York

Die Direktion der LDE agierte von Beginn an als privatwirtschaftliches Unternehmen. Und das sehr erfolgreich. Zahlreiche Strecken wurden neu gebaut oder gekauft. So entwickelte sich die LDE zum begehrten Kernstück des sächsischen Eisenbahnnetzes. 1876 wurde die LDE vom Staat Sachsen übernommen und war damit Geschichte.

Eines der wenigen Relikte der Leipzig-Dresdner Ferneisenbahn ist der Leipziger Bahnhof in Dresden. Die Streckenführung ist heute immer noch die gleiche wie 1839 und noch immer bildet die Verbindung von Dresden nach Leipzig das Kernstück des Eisenbahnnetzes in Sachsen.

Bis zum 28. September 2014 ist die Sonderausstellung im Verkehrsmuseum Dresden, im JOHANNEUM am Neumarkt, Augustusstraße 1, 01067 Dresden zu sehen (www.verkehrsmuseum-dresden.de). Rög

FUßNOTEN

[1] Aus dem Flugblatt zur Eröffnung der Leipzig-Dresdner Ferneisenbahn 1839

OECD Better Life Index: Besser leben – wie und wo?

Auswertung jetzt im Web abrufbar

Seit über fünfzig Jahren hilft die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Regierungen der Mitgliedsländer dabei, Politik so zu gestalten, dass sie das Leben der Bürger verbessert. Die OECD bietet ein Forum, in dem Staats- und Regierungschefs sowie politische Entscheidungsträger zusammenarbeiten, Erfahrungen austauschen und Lösungen für gemeinsame Probleme suchen. Sie erstellt international vergleichbare Statistiken, die dabei helfen, die Ursachen für wirtschaftliche, soziale und ökologische Veränderungen zu verstehen.

Messung des gesellschaftlichen Fortschritts

Seit Gründung der OECD im Jahr 1961 gilt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als wichtigster Faktor, um wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu messen. Viele der Aspekte, die das Leben der Menschen prägen – wie etwa Sicherheit, Freizeit, Einkommensverteilung und eine saubere Umwelt –, erfasst das BIP jedoch nicht. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren viel darüber diskutiert, wie sich das Wohlergehen von Ländern messen lässt.

Dabei hat sich die OECD mit folgenden Fragen beschäftigt:

- Wird das Leben wirklich besser?
- Woran können wir das erkennen?
- Welches sind die wichtigsten Aspekte für ein besseres Leben – ist es eine Verbesserung des Bildungsniveaus, der Umwelt, der Gesundheitsversorgung, der Wohnverhältnisse oder der Arbeitszeiten?
- Hat Fortschritt für alle Menschen oder in allen Ländern und Gesellschaften die gleiche Bedeutung?

In diesem neu entstehenden Forschungsgebiet hat die OECD fast zehn Jahre lang Pionierarbeit geleistet, um die beste Methode zur Messung des gesellschaftlichen Fortschritts zu ermitteln. Sie ist über das BIP hinausgegangen und hat jene Bereiche untersucht, die Einfluss auf das tägliche Leben der Menschen haben. So hat die OECD elf Aspekte identifiziert, die für das Wohlergehen der Menschen sowohl in Bezug auf ihre materiellen Lebensbedingungen (Wohnverhältnisse, Einkommen, Beschäftigung) als auch auf ihre Lebensqualität insgesamt (Gemeinsinn, Bildung, Umwelt, politisches Engagement, Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Sicherheit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) zentral und unerlässlich sind. Die Ergebnisse dieser Arbeit präsentiert die Better Life Initiative der OECD. Sie soll helfen zu verstehen, was für das Wohl der Menschen und der Staaten wichtig ist und was getan werden muss, um größere Fortschritte für alle zu erzielen.

OECD Better Life Index

Der OECD Better Life Index ist ein Schlüsselinstrument der Better Life Initiative. Die Menschen selbst in die Debatte einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich besser über die Prozesse der politischen Entscheidungsfindung zu informieren, die das Lebensumfeld prägen, und diese Prozesse auch selbst mitzubestimmen, ist das Ziel dieses Index.

Der OECD Better Life Index ist eine interaktive Webseite. Jeder kann sich dort über die Lebensverhältnisse im eigenen Land informieren und sie mit denen in anderen Ländern vergleichen. Die elf Lebensbereiche können dabei so gewichtet werden, dass sich die persönlichen Prioritäten widerspiegeln. Auch können die eigenen Index-Ergebnisse mit denen anderer Menschen abgeglichen werden oder mit Freunden und Bekannten geteilt werden. Dieses interaktive Instrument verbindet den Kern der OECD-Arbeit mit moderner Technologie. Es will informieren, den Dialog fördern und eine Brücke zwischen gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Wohlergehen schlagen.

Der Index wird ständig weiter entwickelt. Zurzeit erfasst der Better Life Index die 34 OECD-Mitgliedsländer sowie Brasilien und Russland. Mittelfristig sollen aber auch andere Partnerländer der OECD (China, Indien, Indonesien und Südafrika) in den Index integriert werden, so dass die größten Volkswirtschaften der Welt abgedeckt sind. Der Index beschreibt die allgemeine Lebensqualität in jedem Land, liefert aber auch Ergebnisse zu Einzelindikatoren, aus denen sich die Teilbereiche der Lebensqualität zusammensetzen. Darüber hinaus geht aus dem Index hervor, wie sich die Situation von Frauen und Männern oder das Leben von Personen mit höherem und niedrigerem sozialen Status unterscheidet.

Den OECD Better Life Index und viele weitere Informationen zum Thema gibt es auf der Internetseite www.oecdbetterlifeindex.org/de/

Rög

Seit März steht Edeltraud Glänzer an der ehrenamtlichen Spitze der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Nach neun Jahren gab Ulrich Freese sein Amt als Vorstandsvorsitzender der KBS Ende 2013 auf.

Edeltraud Glänzer ist neue Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Vorgänger Ulrich Freese zog in den Bundestag ein

Edeltraud Glänzer ist seit dem 25. März neue Vorstandsvorsitzende von Deutschlands drittgrößtem Sozialversicherungsträger. Sie löst Ulrich Freese ab, der seit dieser Legislaturperiode für die SPD im Deutschen Bundestag sitzt. Freese war seit 2005 Vorstandsvorsitzender der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS).

Edeltraud Glänzer, 1955 in Hannoversch-Münden geboren, kommt aus der Gewerkschaftsarbeit. Seit Oktober 2013 ist sie stellvertretende Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Die ausgebildete Industriekauffrau und studierte Diplompädagogin begann ihre Gewerkschaftskarriere 1975 bei der IG Chemie-Papier-Keramik, für die sie seit 1991 auch hauptamtlich tätig ist. Seit 2005 ist sie Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE. Darüber hinaus engagiert sich Edeltraud Glänzer in der evangelischen Kirche, wo sie seit November 2010 Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland ist. Als ihre wichtigste Aufgabe sieht sie, die Alleinstellungsmerkmale der KBS heraus zu stellen und den Versicherungsträger für die Zukunft fit zu machen. „Die Vorläufer der heutigen Knappschaft-Bahn-See haben sich in ihrer langen Geschichte immer wieder aus sich selbst erneuert. Diesen Weg müssen wir weiter gehen und fragen: Welche Gesundheitsleistungen brauchen die Menschen zukünftig? Welche soziale Absicherung? Und wie können wir das gewährleisten?“
Möglichkeiten sieht sie vor allem in der Krankenversicherung. „Wir haben eigene Krankenhäuser und Reha-Kliniken. Wir binden sie in unsere Prosper-Netzwerke ein und sichern damit Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten. Seit Jahrzehnten diskutiert die Wissenschaft ohne Erfolg über Nebenwirkungen durch nicht aufeinander abgestimmte Medikationen. Die Knappschaft hat ein Projekt entwikkelt, diesen Mangel zu beheben. Hier müssen wir weiter machen."

Edeltraut Glänzers Vorgänger Ulrich Freese spielte bei den Koalitionsverhandlungen der großen Koalition in Berlin eine wichtige Rolle in der Planung einer in die Zukunft gerichteten Energiepolitik. Nach seiner Wahl in den 18. Deutschen Bundestag wurde er im Januar 2014 ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit.
Er wurde am 11. Juni in Bochum feierlich als Vorstandsvorsitzender verabschiedet.

WB

Veränderungen in den Organen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - Regionalausschüsse -

Regionalausschuss Hauptverwaltung Bochum
Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 25. März 2014 Herrn Peter Obramski von seinem Amt als 1. Stellvertreter mit Wirkung zum 31. März 2014 im oben angegebenen Regionalausschuss entbunden.

In der genannten Sitzung wurde Herr Thomas Steinberg, geboren 1970, Gelsenkirchen, als Nachfolger von Herrn Obramski mit Wirkung zum 1. April 2014 zum 1. Stellvertreter des Mitglieds Udo Eisberg im Regionalausschuss Hauptverwaltung Bochum gewählt.

KBS

Widerspruchsstelle der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Widerspruchsausschuss Bergheim II
Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See hat in ihrer Sitzung am 9. April 2014 Herrn Christoph Becker-Berke, geboren 1961, Köln, zum 2. Stellvertreter des Mitglieds Claus Kuhnke im Widerspruchsausschuss Bergheim II gewählt.

Widerspruchsausschuss Frankfurt IV
Ebenfalls in oben genannter Sitzung wurde Frau Heike Umbach, geboren 1960, Frankfurt am Main, zur 2. Stellvertreterin des Mitglieds Bernd Thieme im Widerspruchsausschuss Frankfurt IV gewählt.

Widerspruchsausschuss Hamm III
Des Weiteren hat die Vertreterversammlung mit Wirkung zum 10. April 2014 Herrn Michael Weberink, geboren 1972, Herne, zum 2. Stellvertreter des Mitglieds Christian Moser in den Widerspruchsauschuss Hamm III gewählt.

Widerspruchsausschuss Recklinghausen IV
Ebenfalls mit Wirkung zum 10. April 2014 wurde Herr Christian Moser, geboren 1978, Herne, zum Mitglied im Widerspruchsausschuss Recklinghausen IV gewählt.

Widerspruchsausschuss Saarbrücken II
Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 25. März 2014 Herrn Udo Braun von seinem Amt als 1. Stellvertreter des Mitglieds Peter Plitzko im Widerspruchsausschuss Saarbrücken II entbunden.

Zum neuen 1. Stellvertreter des Mitglieds Peter Plitzko hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 9. April 2014 Herrn Marc Scheller, geboren 1964, Quierschied, gewählt.

Widerspruchsausschuss Saarbrücken III
Ebenfalls in der Sitzung am 25. März 2014 hat der Vorstand Herrn Klaus Gorny von seinem Amt als 1. Stellvertreter des Mitglieds Gerald Wagner im Widerspruchsausschuss Saarbrücken III entbunden.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. April 2014 Herrn Marc Scheller, geboren 1964, Quierschied, zum neuen 1. Stellvertreter des Mitglieds Gerald Wagner gewählt.

KBS

Personalnachrichten

40-jähriges Dienstjubiläum

Physiotherapeut Thomas Damm	1.5.2014
Regierungsamtmann Gerd Lingner	1.5.2014
Verwaltungsangestellte Elke Alt	16.5.2014
Registraturangestellter Peter Klos	22.5.2014
Verwaltungsangestellter Karl-Heinz Bohnenberger	27.5.2014
Verwaltungsangestellter Wilhelm Gugerell	10.6.2014
Verwaltungsangestellter Hans-Josef Konz	10.6.2014
Krankenpfleger Joachim Hoos	16.6.2014

25-jähriges Dienstjubiläum

Archivkraft Isolde Berkner	1.5.2014
Verwaltungsangestellte Petra Eckelt	1.5.2014
Kraftfahrer Dietmar Fischer	1.5.2014
Küchenhilfe Rita Kurz	1.5.2014
Verwaltungsangestellte Renate Zygmanowski	1.5.2014
Sozialversicherungsfachangestellte Gabriele Fittkau	3.5.2014
Sozialversicherungsfachangestellter Peter Gutsch	7.5.2014
Verwaltungsangestellte Claudia Schüller	8.5.2014
Regierungsamtfrau Rita Kumpmann	9.5.2014
Regierungsamtsrat Michael Rohe	10.5.2014
Maschinenbucherin Jutta Petri	12.5.2014
Verwaltungsangestellte Barbara Wimmer	13.5.2014
Verwaltungsangestellte Ingrid Schminke	18.5.2014
Krankenpfleger Diego-Jorge Gromöller	30.5.2014
Verwaltungsangestellter Jan Meyer	30.5.2014
Hausgehilfin Ellen Lübbing	1.6.2014
Verwaltungsangestellte Gabriele Mathei	1.6.2014
Krankenpflegehelferin Kerstin Pohlmann	1.6.2014
Verwaltungsangestellte Heike Hausbrandt	3.6.2014
Regierungsrat Dr. Gunnar Stolberg	3.6.2014
Küchenhilfe Diane Dannemann	5.6.2014
Verwaltungsangestellte Christa Backhaus	8.6.2014
Regierungsamtsrat Marc Teut-Kalbitz	10.6.2014
Küchenhilfe Adelheid Klingberg	15.6.2014
Bürogehilfin Christine Baranowski	16.6.2014
Regierungsamtmann Gernot Tornes	17.6.2014
Verwaltungsangestellte Jeannette Barchfeld	19.6.2014
Raumpflegerin Ute van Jindelt	19.6.2014
Regierungsamtmann Jens Neubauer	19.6.2014
Regierungsamtmann Frank Flemmig	21.6.2014
Verwaltungsangestellte Silke Gaide	28.6.2014
Regierungsamtsrat Stefan Hamrouni	29.6.2014

Rög

IMPRESSUM

Kompass
Mitteilungsblatt der
Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Verantwortlich:
Dr. rer. nat. Georg Greve,
Erster Direktor der
Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See,
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-80020/80030

Redaktion
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Marketing
Dr. Wolfgang Buschfort (verantwortlich)
Elona Röger
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-82220
Telefax 0234 304-82060
E-Mail: elona.roeger@jkbs.de

Gestaltung:
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Bereich Marketing, Werbung, Corporate
Design

Druck:
Graphische Betriebe der
Knappschaft-Bahn-See

Erscheinungsweise:
6 Ausgaben jährlich

Mit Namen oder Namenszeichen versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe oder Speicherung in elektronischen Medien von Beiträgen, auch auszugsweise, sind nach vorheriger Genehmigung und mit Quellenangaben gestattet. – Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens zulässig hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49,D-80336 München.

ISSN 0342 - 0809/K 2806 E